

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Priesterleben: Seligkeit und Anfechtung

Am 12. Oktober 1973 lud der Erzbischof von München, *Kardinal Julius Döpfner*, die Priester seiner Diözese zu einem Priestertag ein. Anlass dazu bot das 25-Jahr-Bischofsjubiläum des Kardinals. Der Priestertag hatte seinen Höhepunkt in einer gemeinsamen Eucharistiefeier. Mit gütiger Erlaubnis des Kardinals veröffentlichten wir hier die dabei gehaltene Homilie im Wortlaut. Wir lassen bewusst auch die Sätze stehen, die vom Anlass her eine stark lokale Färbung haben, damit der Sitz im Leben richtig aufscheint. Die Homilie geht von zwei Schrifttexten aus, die wir hier vorausschicken, da sie zum Verständnis unmittelbar notwendig sind. (Red.)

1 Kön 17,1. 19,2—15

Der Tesbiter Elias verkündete: «So wahr der Herr, der Gott Israels, lebt, in dessen Dienst ich stehe, in diesen Jahren soll weder Tau noch Regen fallen, es sei denn auf mein Wort hin.»

Nach der Tötung der Baalpropheten sandte die Königin Isebel einen Boten an Elias und liess ihm sagen: «Mögen die Götter mich jetzt und künftighin bestrafen: Ich will morgen um diese Zeit genau so mit dir verfahren, wie du mit dem Leben eines jeden von ihnen getan hast.»

Elias fürchtete sich, machte sich auf den Weg, um sein Leben zu retten. So kam er nach Beerseba in Juda und liess dort seinen Diener zurück.

Er selbst begab sich dann eine Tagesreise in die Wüste hinein und setzte sich unter einen Ginsterstrauch. Er wünschte sich den Tod und dachte: «Genug ist es jetzt, o Herr! Nimm mein Leben hin, denn ich bin nicht besser als meine Väter.»

Dann legte er sich nieder und schlief unter dem Ginsterstrauch ein. Es berührte ihn ein Engel und sprach zu ihm: «Stehe auf und iss, denn dein Weg ist weit!» So stand er auf, ass und trank und ging in der Kraft dieser Speise 40 Tage und 40

Nächte bis zum Gottesberg Horeb. Er trat dort in eine Höhle hinein und übernachtete. Da erging an ihn das Wort des Herrn: «Tritt hinaus und stelle dich auf den Berg vor den Herrn hin!» Da zog der Herr vorüber: Ein starker, mächtiger Sturm, der die Berge zerriss und die Felsen zerbrach, ging vor dem Herrn einher, doch im Sturm war der Herr nicht. Nach dem Sturm kam ein Erdbeben, doch auch hier war der Herr nicht. Nach dem Erdbeben kam ein Feuer, auch im Feuer war er nicht. Nach dem Feuer kam ein leises und zartes Säuseln. Elias vernahm es, hüllte sein Gesicht in seinen Mantel, trat hinaus und stellte sich an den Eingang der Höhle. Eine Stimme wandte sich an Elias und fragte: «Was hast du hier zu suchen, Elias?» Er antwortete: «Geeifert habe ich für den Herrn, den Gott der Heerscharen, denn die Isrealiten haben deinen Bund verlassen, deine Altäre niedergerissen und deine Propheten mit dem Schwert hingerichtet. Ich allein bin übriggeblieben, doch auch mir trachten sie nach dem Leben.» Der Herr sprach zu ihm: «Geh auf deinen Weg in die Wüste zurück!»

Lk 22,14—22. 27—30

Jesus liess sich nieder zu Tische und die Apostel mit ihm. Und er sprach zu ihnen: «Sehnsüchtig habe ich verlangt, dieses Pascha zu essen mit euch, bevor ich leide. Denn ich sage euch: Nicht mehr werde ich davon essen, bis es seine Erfüllung findet im Reiche Gottes.» Und er nahm einen Kelch, sprach das Dankgebet und sagte: «Nehmet hin und teilt ihn unter euch! Denn ich sage euch: Nicht mehr werde ich trinken von der Frucht des Weinstockes, bis das Reich Gottes

kommt.» Und er nahm Brot, sprach das Dankgebet, brach es und gab es ihnen mit den Worten: «Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Tut dies zu meinem Gedächtnis!» Ebenso nahm er nach dem Mahle auch den Kelch und sprach: «Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute, das für euch vergossen wird. Doch seht, die Hand dessen, der mich verrät, ist mit mir auf dem Tische! Der Menschensohn geht zwar hin, wie es bestimmt ist; doch wehe jenem Menschen, durch den er verraten wird.»

«Wer ist grösser, der zu Tische liegt oder der Dienende? Nicht wahr, der zu Tische liegt? Ich aber bin in eurer Mitte wie der Dienende. Ihr seid es, die mit mir ausgehalten haben in meinen Prüfungen, und so übertrage ich euch, wie mir übertrug mein Vater das Reich: Ihr sollt essen und trinken an meinem Tische in meinem Reiche und auf Thronen sitzen, die zwölf Stämme zu richten von Israel.»

Diese Eucharistiefeier, die wir miteinander begehen, hat den Sinn, dass Sie, die Priester, die Diakone unserer Erzdiözese

Aus dem Inhalt:

Unser Priesterleben: Seligkeit und Anfechtung

Pastoral der Kindertaufe im Wandel

Theologische Aspekte im Ökumenischen Rat

Strukturfragen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Blasius-Segen

Amtlicher Teil

menschlich brüderlich teilhaben mögen an meiner eigenen dankbaren Freude in der Rückschau auf 25 Bischofsjahre. Sie hat vor allem auch den Sinn, dass wir alle zusammen in unserer Sendung durch Jesus Christus wieder neu froh werden. Wir weben für unsere Besinnung die zwei eben gehörten Lesungen ineinander und stellen sie unter das Thema:

1. Diener des lebendigen Gottes

Elia beginnt sein Auftreten vor König Ahab mit dem Satz: «So wahr Jahwe, Israels Gott, lebt: Er, in dessen Dienst ich stehe» (1 Kön 17,1). Der Prophet weiss sich als Diener des lebendigen Gottes. Sein Name schon besagt: Eljuha — Jahwe ist Gott. Das ist der grosse, ganz persönliche Antrieb dieser prophetischen Sendung. In das Neutestamentliche hineingenommen heisst das: «Jesus setzte die Zwölf ein, damit sie bei ihm seien und er sie später aussende, um zu predigen» (Mk 3,14). Hier wollen wir schon innehalten. Auch uns hat dies einmal getroffen, Diener des lebendigen Gottes zu sein, beim Herrn zu sein. Der Herr hat seine Hand auf uns gelegt. Wir haben das in mancherlei Erfahrung erlebt, und wir haben es vor allem erfahren in der Handauflegung des Bischofs, hinter der im Glauben des Vaters Hand sichtbar wurde und die Hand des Herrn. Er hat die Hand auf uns gelegt und uns in besonderer Weise hineingenommen in seine Sendung. Erinnern wir uns noch dieser Freude? Wenn sie heute nicht mehr in uns lebendig ist, dann bitten wir ganz demütig: Herr, lass diese Freude neu in uns wach werden! Wenn Sie mich fragen: Wie ist das nun bei einem Bischof? Ich erinnere mich an ein Wort des mir freundschaftlich verbundenen Bischofs Keller aus Münster, der in der Rückschau auf sein Leben sagte, er habe Grund Gott zu danken dafür, dass er Priester geworden ist. Für die Bestellung zum Bischofsamt zu danken, das falle ihm freilich schwerer. Und doch denke ich auch wieder daran, wie in meinen ersten Bischofsjahren einer meiner Studienfreunde sagte: Ihr Bischöfe, ihr müsst Freude haben an eurer Aufgabe!

Um der priesterlichen Freude und Sendung willen danke ich auch für das Bischofsamt. Dass diese priesterliche Freude in uns, in der Gemeinschaft, die wir hier erfahren, wieder auflebe, das sei eine Frucht dieses Priestertages.

Kehren wir wieder zurück zu Elia! Er ist, wie kaum ein anderer Prophet, derjenige, der im Auftrag des Herrn ständig wandert und unterwegs ist. Er tut es in der strengen Einfachheit dessen, der eben unterwegs ist. So berichtet uns die Schrift von dem härenen Mantel, dem ledernen Gürtel, mit dem er umgetan war. Im Neuen Testament kennen wir die Perikope von der Ausrüstung der Jünger für

die Wege ihrer ersten Sendung. Lukas sagt uns dies als Wort des Herrn: «Nehmt keinen Beutel mit, keine Vorratsaschen und keine Schuhe» (Lk 10,4).

Nun halten wir wieder inne. Diese Aussagen der Heiligen Schrift über die Boten, dieser Auftrag des Herrn an seine Jünger sind ein Stachel für uns Priester heute. Wir stehen doch heute in der ernstesten Gefahr zu verbürgerlichen, es uns zu leicht zu machen. Ich darf gestehen, es gibt wenige Stellen in der Heiligen Schrift, die mich so beunruhigen und innerlich immer wieder so anstacheln wie gerade diese Worte. Wir sind Kinder unserer Zeit, aber wir wollen an einem solchen Tag dem Herrn sagen: Herr, lass uns darin nicht ruhig werden! Lass uns ergriffen sein von diesem deinem besonderen Ruf zur Armut, zu diesem Unterwegs-sein und lass uns das im Leben so gut verwirklichen, als es eben Kindern dieser Zeit möglich ist. Dahinein sollten wir auch jene Entscheidung stellen, die wir einmal für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen gefällt haben. Gewiss, Diskussionen der letzten Jahre waren bei all ihrer Schmerzlichkeit nicht sinnlos. Aber im Blick auf solche Diener des lebendigen Gottes sollen wir uns von innen heraus klar zu dieser Liebe entscheiden.

2. Todmüde in der Wüste

Begleiten wir nun den todmüden Propheten in die Wüste. Das ist ein eindruckvolles Bild. Elia geht in die Wüste, den Ort der Öde, der Ausweglosigkeit des Todes. «Er liess sich unter einem Ginsterstrauch nieder und wünschte sich den Tod, indem er sprach: Nun ist es genug Jahwe, nimm meine Seele hin!» (1 Kön 19,4). Dieser Feuerkopf vom Berge Karmel ist keine Herkulesgestalt, er ist ein Mensch mit unserer Art, er kennt auch das Selbstmitleid und die Entmutigung. Ist das noch der gleiche, der auf dem Berge Karmel so vertrauensvoll betete und Erhörung fand, der dort umbrandet war von dem Ruf: «Jahwe ist Gott! Jahwe ist Gott!» (1 Kön 18,39). Ist das noch jener, der im ekstatischen Lauf vor dem Wagen des Königs nach Israel einherging? Jetzt sagt er: «Es ist genug!» Und er fügt als Grund hinzu: «Ich bin nicht besser als meine Väter» (1 Kön 19,4). Da ist nun nicht mehr die Sendung und ihr Erfolg oder ihre Erfolglosigkeit belastend für ihn, sondern er wird an sich, an seiner Treue zu Gott, an seinem Angenommensein vor Gott irr.

Und auch hier erkennen wir uns wieder. Ein jeder von uns in anderer Weise. Aber warum sollten wir nicht gestehen, gerade in einer solchen Stunde, da so viele Priester zusammen sind wie selten, warum sollen wir nicht gestehen, dass uns auch solche Stunden vertraut sind? Die Last kommt sicherlich aus unserer Sendung; bittere Erfahrungen der Seelsorge heute,

die Müdigkeit der Christen, der Rückgang des Glaubenslebens, die Erfahrung mit unserer eigenen Hilflosigkeit, unserem Suchen in den rechten Seelsorgsmethoden, vor allem in der Verkündigung heute, Erfahrungen mit der Jugend im Religionsunterricht, in der Gemeinde und man kann sagen und-so-weiter und-so-weiter. Dann die Schwierigkeiten mit uns selbst: Resignation, Einsamkeit, Ringen um den Zölibat, Gottesferne, Verzagen, Krankheit, Alter.

Sehen wir auch hier nüchtern, dass jeder Mensch, jeder Christ diese Prüfungen kennt. Aber die Prüfungen der Gesandten des Herrn sind besonderer Art, und auf sie müssen wir uns einstellen. Denken wir an Jeremias oder an manches ergreifende Wort des Apostels Paulus, etwa im 2. Korintherbrief! Ihr werdet es glauben, dass der Bischof — auch ein Bischof — in den Erfahrungen seines Lebens, in den eigenen Grenzen solche Stunden unter dem Ginsterbusch kennt. Wir wollen auch diese Stunden annehmen und uns für die Zukunft darauf einstellen, dass sie wieder kommen; so oder vielleicht sogar stärker.

3. Liebende Tischgenossen des gekreuzigten Herrn

Was nun im Bericht über Elia kommt, ist von einer ungewöhnlichen Dichte und Bildfülle. Die Wüste, dieser Ort der Ausweglosigkeit und des Todes, wird nun in der Kraft der Gottesspeise zum Ort göttlicher Nähe. Sie wird Weg zum Horeb, dem hl. Berg der gewaltigen Theophanie des Alten Bundes. Nun aber beachten wir: im Gegensatz zu Sturm, Erdbeben und Blitzen, von denen im 9. Kapitel des Buches Exodus in dem Bericht über den Bundesschluss und die Verkündigung der sogenannten zehn Gebote berichtet wird, die Offenbarung Gottes vollzieht sich vor Elia im leisen sanften Säusel (1 Kön 19,12). Gehen wir von diesem Vorbild am Berge Horeb gleich in die neutestamentliche Erfüllung! Hier wird nun alles überboten. Gottes Liebe, die sich hier offenbart, und die Seligkeit, die uns angeboten wird, sprengt alle Masse. Wir finden uns unter den Aposteln. Der Herr setzt sich mit uns, die wir vom Ginsterstrauch der Todesnot kommen, zu Tisch. Und nun kommt das eigenartige spannungsreiche Wort: «Wie sehr habe ich danach verlangt, dieses Paschamahl mit euch zu essen, bevor ich leide» (Lk 22,15). Wir, die aus dem Leiden kommen, werden zu einem festlichen Mahl erwartet und geladen von einem Gott, der in seinem Sohn in unser Leiden hereintritt. Mehr noch, bei diesem Mahl wird nun als Speise geschenkt der «Leib, der für euch hingegeben wird»; und als Trank «das Blut, das für euch vergossen wird». Das ist also nicht nur ein Mahl vor dem Leiden des Herrn, sondern ein Mahl, das

sozusagen aus seinem Leiden bereitet wird. Und was ist der Horeb, der Berg alttestamentlicher Offenbarung neben dieser aufschliessenden Liebe Gottes, wie sie uns in den Evangelien geschenkt wird und wie sie sich gerade am Abend vor dem Tod des Herrn vollzieht. Gerade das 22. Kapitel des Lukasevangeliums ist für die Diener des Herrn in einer wunderbaren Konkretheit gestaltet.

Nennen wir nun ganz schlicht Stichworte, Worte, die in uns hineintreffen, die unser Herz öffnen: Es ist einmal die dankbare Freude über Gottes grenzenlose und in Christus dem Gekreuzigten so ganz menschliche und nahe Liebe; und es ist nocheinmal ein freudiger Dank, dass wir gerade als Priester, als Werkzeuge des Hohenpriesters Christus in besonderer Weise hineingenommen sind in dieses Werk göttlicher Liebe.

Ich wage auch — gerade in der gegenwärtigen Stunde der Kirche und ihren theologischen Erörterungen — den Satz: Freuen wir uns unserer Vollmacht im Herrn. Es ist natürlich heiliger Dienst. Aber wie oft hat der Herr vor seinen Aposteln von der Macht gesprochen, die er auch ihnen gegeben hat. Freuen wir uns in tiefer Demut und in einer herzlichen Dankbarkeit der Vollmacht, dass wir so hineingenommen sind in dieses Geheimnis seiner grossen Liebe. Und ein anderes schenkte uns der Herr: die frohe Beheimatung am Altar und auch vor dem Tabernakel. Wir werden den Sakrallbau, wir werden die Kirche als Gotteshaus und Zelt Gottes unter den Menschen nicht begreifen, wenn darin nicht Priester wirken, die hier beheimatet sind, die hier beten können, die gerade hier auch ihre Versenkung hinein in die grosse Liebe ihres Gottes erfahren. Dazu muss das Leben aus unserer Berufung kommen. Das uns allen unvergessliche Wort aus unserer Priesterweihe lautete: «Imitamini quod tractatis!» Heute lautet es ganz ähnlich: «Ahme nach, was du vollziehst und stelle dein Leben unter das Geheimnis des Kreuzes!» Ich meine, so wird dann der Ginsterbusch unserer Sendung hineingenommen in dieses tiefe Geheimnis der Liebe, um das wir uns immer neu mühen müssen.

4. Stärke deine Brüder!

Wir erinnern uns noch einmal der Sendung, wie sie in dieser Spruchsammlung des 22. Kapitels des Lukasevangeliums ausgesprochen ist in dem Wort Christi an Petrus: «Simon, Simon, der Satan hat verlangt, dass er euch wie Weizen sieben darf. Ich aber habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht erlischt. Und wenn du wieder zurückgefunden hast, dann stärke deine Brüder!» (Lk 22,31). Damit sind all die bisher bedachten Phasen unserer Berufung, Seligkeit und Anfechtung, zusammengefasst. Wir sind angerufen, wir werden gesiebt, wir sind gefährdet, wir wer-

den immer wieder in die grosse Begegnung mit der Liebe des Herrn zurückgeholt und werden neu ausgesandt zu unserem heiligen Dienst, die Brüder zu stärken. Diese ganze Erfahrung wird unsere Sendung prägen. Der Gesandte des Herrn wird zuversichtlich, weil er dem Herrn begegnet ist, und zugleich bescheiden, weil er seine eigene Schwachheit erfahren hat. Er wirkt unter seinen Brüdern in dieser Welt, in der Gemeinde, in der Kirche aus der Erfahrung der eigenen Not und Schwachheit und aus der Erfahrung mit der Begegnung mit der grossen Liebe Gottes im gekreuzigten Herrn. Er kommt mit einem menschlichen Verständnis und mit einem suchenden Blick für die Not seiner Brüder. «Stärke deine Brüder!» Wir können gerade darin ein besonderes Gebot der gegenwärtigen Stunde der Kirche erkennen. Unsere Seelsorge wird nur gelingen, wenn wir zusammengreifen, wenn wir uns gegenseitig unterstützen und helfen wollen: in der gleichen Gemeinde, in der Nachbarschaft, im ganzen Bistum, in der ganzen Kirche. Unsere Brüder brauchen unsere Hilfe, besonders aber die Alten, die Überlasteten, die Jungen, die Unsicheren. Wir wollen in dieser Stunde auch jene nicht vergessen, die aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden sind. Wir urteilen nicht über sie. Wir wünschen nur, dass von dieser Stunde über sie alle, die mit uns gegangen sind, mit uns gewirkt haben, dieses Gnadenerlebnis des Herrn sei, dass sie unsere stärkende Liebe erfahren, so wie es jeweils möglich ist.

Pastoral der Kindertaufe im Wandel

Zu einem «Ritus der ersten Begegnung des Kindes mit der Kirche»

(Schluss)

Kirchliche Handlung an Neugeborenen

Nachdem wir im Voraufgehenden einige Taufmodelle behandelt haben, können wir uns nun dem «Ritus der ersten Begegnung» zuwenden; auf dem gezeichneten Hintergrund dürften sein Sinn und seine Bedeutung leichter zu begreifen sein. Erwähnen wir aber zuvor noch einige Tatsachen.

Bei den Protestanten begehrt eine wachsende Gruppe von Theologen, Pfarrern

Meine lieben Mitbrüder! Ich darf Sie innig und demütig bitten: Erbeten Sie diese Gnade heute auch für mich! Ich habe wiederholt davon gesprochen, wie sehr ich darunter leide, dass ich gerade bei der starken Beanspruchung meines Amtes nicht so, wie mir das in meinen ersten Bischofsjahren möglich war, unter meinen Brüdern sein kann, um sie zu stärken. Aber ich will mein Bestes tun, mit aller Kraft, und — wie ich hoffen darf — auch mit einer erneuerten gesundheitlichen Kraft. Möge es geschenkt sein, dass vom Erzbischof unserer Diözese gerade diese Stärkung der Brüder ausgeht als Anruf, als Forderung an jene, die ihm zur Seite stehen in der Leitung der Diözese, in den einzelnen Dekanaten und in den einzelnen Gemeinden. Wir wollen uns gegenseitig bestärken, damit von den Priestern der Diözese Kraft, Licht und Hilfe in unsere Gemeinden hineinstrahle, auch in die ganze Gemeinschaft des Bistums; damit von dieser brüderlichen Verbundenheit her mitten in all der Not der Kirche mit einer neuen Glaubwürdigkeit wieder junge Menschen angezogen werden durch uns, durch unser liebendes, demütiges, menschliches, hingebendes Mühen, damit unsere Aufgabe auch in der Zukunft von Priestern des Herrn weitergeführt wird. Meine lieben Brüder! Der Anruf an uns wird zum schlichten innigen Gebet: Herr, stärke uns, deine Knechte, deine Boten, deine Priester, deine Diakone, deine Diener, deine Brüder und Freunde! Amen.

Kardinal Julius Döpfner

und Gläubigen nach der Freistellung der Kindertaufe; diese Kreise denken für die Zukunft an ein Nebeneinander von Säuglings- und Mündigentaufe³⁸. «Der Vorschlag, verschiedene Praktiken nebeneinander gelten zu lassen, weil sie sich gegenseitig korrigierten, hat vieles für sich»³⁹. Jedenfalls befassen sich die reformierten Kirchen erneut mit der Erwachsenentaufe, weit ernsthafter als etwa wir Katholiken⁴⁰. Besonders äussern sich Pastoren,

senentaufe neben der Kindertaufe Gegenstand ausgiebiger Beratungen. Der Synodalrat setzte sich entschieden für die Beibehaltung der Kindertaufe ein, möchte ihr aber die Erwachsenentaufe gleichstellen. Vgl. «Vaterland» 17. September 1971: Der Evangelisch-Reformierte Synodalrat des Kantons Bern lehnte die «Darbringung» (Segnung) an Stelle der Taufe ab, erklärte hingegen, das Problem der Erwachsenentaufe müsse ernsthaft studiert werden.

³⁸ Siehe etwa die Beiträge in: Pastoraltheologie, Wissenschaft und Praxis 57 (1968) 355—435; D. Schellong, Warum Christen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen (Frankfurt a. M. 1969); ferner *Ad hoc* 2: z. B. Taufe. Ein Kapitel Kirchenreform, hg. von drei Arbeitskreisen (Gelnhausen-Berlin 1970).

³⁹ E. Schweizer, Zur Sprache des Neuen Testaments, in: NZZ Nr. 133 (19. März 1972) S. 53.

⁴⁰ NZZ vom 4. Januar 1972 S. 5: An der Berner Synode war das Problem der Erwach-

und es sind nicht wenige, sehr besorgt über den Umgang mit dem Heilszeichen der Taufe bei kleinen Kindern. Nur mit einiger Verwirrung, erklärte einer von ihnen⁴¹, taufe er Säuglinge, denn oft werde die Taufbitte leichtfertig vorgetragen und erfüllt. Zu ähnlichen Einsichten ringen sich auch katholische Christen durch, sei es, dass Eltern — meistens sind es tiefgläubige Paare — es vorziehen, mit der Taufe ihres Kindes zuzuwarten, um diesem selber, wenn es einmal frei und bewusst den Schritt vollziehen kann, die Entscheidung zu überlassen, sei es, dass Seelsorger in gewissen Situationen den Familien nahelegen, die Feier des Sakramentes im Moment aufzuschieben, weil die notwendigen Voraussetzungen zu einer verantwortbaren Spendung nicht gegeben sind⁴². Wenn also, aus diesem oder jenem Grund, ein Taufaufschub eintritt, fragt es sich, ob die Gemeinde gelegentlich eines so wichtigen Ereignisses, bei der Geburt eines Kindes aus christlichem Haus, einfach zur Tagesordnung übergehen dürfe.

Wenn ein junger Mensch das Licht der Welt erblickt, stellt das für eine Familie etwas Wichtiges dar, ja durch die Beschränkung der Kinderzahl gewinnt eine Geburt eher noch an Bedeutung. Für christliche Eltern erhält ein solches Ereignis einen zusätzlichen Sinn: ihr Kind steht, dank seiner Herkunft von Getauften, bereits im Kraftfeld der Kirche. Auf der andern Seite kann eine Geburt, vorab aus einer christlichen Familie, die Gemeinde nicht unberührt lassen; sie ist von diesem Ereignis betroffen, sie hat dazu gewiss etwas zu sagen, zu tun, zu bringen. Auch wenn die Eltern das Kleine nicht zur Taufe tragen, will und soll die Kirche präsent sein, und zwar auf offiziell-gemeindlicher Ebene. Indem sie bei der Geburt eine Feier veranstaltet, übt sie an den Menschen, in deren Kreis das Ereignis geschehen ist, Seelsorge. Die Eltern Neugeborener brauchen diese Hilfe, damit sie zurechtkommen mit der Situation und das Erlebnis richtig verarbeiten⁴³.

Aus den Taufmotivationen erhellt, wie sehr die Familien nach ritueller Sozialisation verlangen; Geburt und Elternschaft müssen ja gesellschaftlich akzeptiert werden. Hinzu kommt das menschliche Bedürfnis, in einer derartigen (religiösen) Grundsituation, die vielerlei Regungen hervorruft, Beistand zu erhalten. Wenn sich die christliche Botschaft auf den Menschen in seinem konkreten Alltag, auf seine Erfahrungen mit Leben und Tod, beziehen soll, dann darf die Kirche gerade anlässlich einer Geburt sich nicht zurückziehen; sie hat den Eltern entgegenzugehen und ihre Freude und Besorgtheit der Liebe Christi anheimzustellen. Sogar in Staaten, die auf Grund ihrer materialistischen Weltanschauung die Taufe aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen suchen,

bildeten sich Ersatzphänomene, weltliche Riten der Initiation, heraus, die allerdings in die Erziehungs- und Sozialisationswege der marxistischen Gesellschaft einweisen. Es wäre nun höchst sonderbar, wollte die Gemeinde für ein Kind christlicher Eltern erst im Zusammenhang der späteren Taufe (vielleicht mit zwanzig Jahren) einen Initiationsgestus vollziehen. Im Falle eines Taufaufschubes drängt sich deshalb die Notwendigkeit auf, dass die Kirche den Eltern bei der Geburt eines Kindes die Möglichkeit einer liturgisch-gottesdienstlichen Handlung anbietet.

Erster Aufnahme ritus in der Kirche

Wann und wo ein solcher Ritus — dem die Protestanten meistens den Namen «Kindersegnung» bzw. «Kinderdarbietung» beilegen⁴⁴ — zum ersten Mal angewandt wurde, lässt sich nicht genau ermitteln; vielleicht dass die Ursprünge in den Täuferbewegungen und -kirchen von Ende des letzten Jahrhunderts liegen. Die Praxis kann sich in den nichtkatholischen Kirchen immerhin auf eine gewisse Tradition berufen, enthielt doch die Agenda der Freien Evangelischen Kirche des Kantons Waadt von 1910 schon ein Formular der «Présentation des enfants». Offenbar kannte diese kirchliche Gemeinschaft bereits damals die Praxis des Taufaufschubes. Von den fünfziger Jahren weg mehrten sich die Zeugnisse für das Aufkommen des gottesdienstlichen Aktes, besonders in der Westschweiz, wo sich der Einfluss der Reformierten Kirche Frankreichs, welche 1951 die «Bénédiction d'un enfant» gestattete, stark bemerkbar machte⁴⁵. Nicht selten zieht man im protestantischen Bereich die Perikope von der Kindersegnung durch Jesus (Mk 10,13—16 parr.) als biblische Fundierung für den liturgischen Vorgang bei. Auf katholischer Seite sind die ersten Versuche jüngerer Datums, was sich daraus erklärt, dass der Taufverzug relativ spät in den Blickpunkt trat. Ein eigenes Aufnahme ritual schuf die Pfarrei Bombouaka in Nordtogo, und zwar für Kinder heidnischer Eltern, die ihre Sprösslinge taufen lassen wollten⁴⁶. Eine gestaffelte Taufe für Kleinkinder fand dann auch in der Diözese Marseille Eingang, wobei die Einschreibung des Kindes als Taufkandidat die erste Etappe in der Spendung des Sakramentes bildet, nachdem voraufgehend Kontakte und Gespräche mit andern Ehepaaren stattgefunden haben⁴⁷. «Wenn das Taufgeschick erstgenommen, die Taufe jedoch auf später verschoben wird, erweist es sich da nicht als notwendig und normal, diese Bitte und diese Eintragung durch die Vermittlung der Kirche liturgisch zu begehen, und zwar als Zeichen des doppelten Engagements, Gottes und der Eltern?» fragt A. Turck. Einer der-

artigen Einschreibungsfeier gebühre ein fester Platz in der Kindertaufpastoral⁴⁸. Wir sehen: die Idee, im Falle eines Taufaufschubes (sei es für kürzere Zeit, sei es für einige Jahre oder gar bis ins Erwachsenenalter) in der Nähe der Geburt eine kirchliche Handlung anzuberaumen, setzt sich, wenn auch etwas zögernd, durch. Die wichtige Frage, die sich indes erhebt, lautet: Was bezweckt die Kirche mit diesem gottesdienstlichen Tun? Man kann wohl nicht behaupten, die Protestanten, welche dem Ritus zum Durchbruch verhelfen, seien sich darüber in allen Stücken im klaren gewesen: im Gegenteil, sie würfelten die Argumente und Vorstellungen bezüglich der Darbietung ziemlich kunterbunt durcheinander. Ein solcher Initiationsritus darf auf jeden Fall nicht isoliert vor sich gehen und über sich selbst hinaus keinerlei Folgen haben, sonst gleicht er einer blossen gesellschaftlichen Konvention, einem unverbindlichen «rite de passage». Bleibt er gleichsam eine in sich ruhende Zeremonie im Leben der Kirche, geschieht letzten Endes nichts anderes, als dass an die Stelle eines als problematisch empfundenen Ritus, der Kindertaufe, ein anderer, nicht weniger problematischer Gestus, die Kindersegnung, tritt. Der vorgesehene liturgische Akt muss offen bleiben auf das später zu empfangende Sakrament; er wäre ein erster Schritt darauf hin — selbstverständlich

⁴¹ L. Secrétan, Baptême des croyants ou baptême des enfants? (La Chaux-de-Fonds 1946) S. 8.

⁴² KIPA-Meldung vom 3. Januar 1972: Die Auffassung, dass in Zukunft die Taufe erst dann gespendet wird, wenn der Täufling die Wichtigkeit des Taufsakramentes erkennen kann, habe ein Mitglied der Liturgiekommission der Peruanischen Bischofskonferenz, P. Juan José López, geäußert. Er glaube jedoch, dass es noch einige Zeit währen dürfte, bis man so weit sei.

⁴³ Vgl. dazu auch R. Leuenberger, a. a. O. 76—80.

⁴⁴ Es zirkulieren freilich noch zahlreiche andere Bezeichnungen, z. B.: Darbietung; Herzbringung; Vortragung und Segnung; Dank- und Darbringungsgottesdienst; Elterndanksagung; Ritus der Darstellung. Vgl. J. Baumgartner, Kinderdarbringung — Kindertaufe (a. a. O. 420 f.).

⁴⁵ In den Landeskirchen der deutschen Schweiz verhält man sich eher reserviert dazu, aber immerhin scheint die Diskussion um Pro und Kontra in vollem Gang zu sein. Leuenberger (a. a. O. 83 f.) bejaht die Segnung mit einigem Vorbehalt.

⁴⁶ «Dieser Ritus war mehr als eine blosse Segnung; er machte deutlich, dass das Kind, sehr konkret mit der Kirche verbunden, auf eine später zu empfangende Taufe hin orientiert ist», so P. Reinhard, Note sur la nécessité pastorale d'un rite d'accueil des enfants au Nord-Togo, in: LMD Nr. 98 (1969) 59—62. Zwar stoppte die römische Glaubenskongregation vorerst das Experiment, ein Jahr darauf erfolgte jedoch grünes Licht für die Weiterführung der Versuche. Vgl. LMD Nr. 104 (1970) 41—45.

⁴⁷ Projekt du baptême des petits enfants «par étapes», in: Paroisse et Liturgie (1970) 379 f.

⁴⁸ In: Paroisse et Liturgie (1969) 279 f.

könnte diese Linie ab und zu auch unterbrochen werden; Taufaufschub würde dann zur Taufablehnung. Weder geht es um Taufersatz noch um Taufverdrängung, sondern um einen gestaffelten Empfang des Sakramentes. Diese liturgische Feier brächte demnach die Kinder in eine anfangshafte, aber doch wesentliche Beziehung zur Kirche; sie würde den Gesamtprozess des Taufgeschehens einleiten, vergleichbar der Aufnahme ins altchristliche Katechumenat. Das auffallendste Charakteristikum der Darbringung-Segnung — oder wie immer man den Akt nennen mag — bestünde also in ihrer ausgeprägten Bezogenheit auf die Taufe.

Anlässlich der ersten kirchlichen Geste am Kind ereignet sich etwas von dem, was später, bei der Taufe, in der Vollgestalt auf es zukommen wird: Übereignung des jungen Erdenbürgers an den auferstandenen Herrn. Durch diesen ersten Schritt befindet sich das Kind auf dem Weg der Eingliederung in die Kirche. «L'enfant est déjà dans la mouvance de l'Eglise», schreiben die Bischöfe der Pariser Region⁴⁹. Zwar kann man diese Handlung nicht dem Ritus des bewussten und freien Eintrittes in das Katechumenat gleichsetzen — das Kind wird durch die Darbringung nicht Katechumene im Vollsinn —, aber dennoch drückt sie eine erste Verbundenheit mit der Kirche, eine inchoative Zuordnung zur Gemeinde der Glaubenden aus. Von den Katechumenen aber heisst es in Art. 14 der Kirchenkonstitution: «Die Mutter Kirche umfasst sie schon in liegender Sorge als die Ihrigen.» Und Art. 14 des Dekretes Ad gentes sagt: «Sie sind schon mit der Kirche verbunden, sie gehören schon zum Hause Christi.» Ähnlicherweise sind die präsentierten Kinder von der Sorge der Kirche umfassen, gibt es doch Stufungen in der Zugehörigkeit zu ihr⁵⁰. Ihre ursakramentale Wirklichkeit kommt nicht allein im punktuellen Taufakt zum Tragen, sondern bereits in dem eröffnenden liturgischen Handeln; dadurch wird das Kind, wenngleich erst anfangshafte, der Mitgliedschaft am Volke Gottes teilhaftig. «Magno gaudio communitas christiana te excipit», spricht die Kirche schon bei der Signierung mit dem Kreuz⁵¹. Wenn demnach die Eltern ihr Kind der Gemeinde vorstellen, so kann diese es nicht anders als ein Wesen betrachten, das in den Bereich Christi versetzt wird. Der Sinn einer gottesdienstlichen Handlung bei Taufaufschub dürfte somit klar zutage liegen: Sie manifestiert die erste Hinordnung zur Kirche, sie bildet die Anfangsetappe eines längeren Initiationsweges⁵².

Um den Akt wirklich zu einem gangbaren Weg zu gestalten, den die Kirche in einer Zeit, da ihre gesellschaftliche Situation sich gewandelt hat, einschlagen darf, müssen allerdings gewisse Bedingungen

erfüllt sein. Ein Erstes: der Ritus verpflichtet. Das heisst, wenn Eltern im Vorgespräch erkennen lassen, dass die Handlung für sie kein Engagement bedeutet, vielmehr einem blossen gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht, ist ihnen auch diese Feier zu verweigern. Einen Initiationsritus für Neugeborene ohne jeden Bezug zum Evangelium kann die Kirche nicht vollziehen, es sei denn, sie wolle zu einer Zeremonienanstalt hinabsinken⁵³. Zum mindesten sollte das liturgische Geschehen den Prozess der Verarbeitung eröffnen. Weiter: dem Entschluss einer Ortskirche, diese gottesdienstliche Handlung einzuführen, hat eine umfassende Bewusstseinsbildung unter den Gläubigen hinsichtlich der Taufpastoral voranzugehen, sonst riskiert man schwerwiegende Konfusionen. Und schliesslich: durch die Segnung-Darstellung wird ein Kind in das Leben der Kirche eingewiesen. Das verlangt, dass neue Weisen der kirchlichen Sozialisation gesucht und erprobt werden; davon hängt das Gelingen der Taufreform in hohem Masse ab⁵⁴.

Auf der Suche nach einem Formular

Ehe wir abschliessend auf Gehalt und Gestalt der kirchlichen Handlung an Neugeborenen eingehen, sei noch ein Wort zur Terminologie gesagt. Bei den Protestanten fanden die Ausdrücke «Darbringung» (Präsentation) oder «Segnung» (Benediktion) der Kinder am meisten Anklang. Da darin jedoch der Gedanke an einen Taufersatz mitschwingen könnte, empfiehlt es sich, gleich von Anfang an eine eindeutige Bezeichnung zu benutzen. Die neue Kindertaufordnung weist in eine andere Richtung: dessen erster Hauptteil ist überschrieben mit «Ritus recipiendi parvulos», was sich deutsch wiedergeben lässt mit «Ritus der ersten Begegnung», nämlich des Kindes mit der Kirche⁵⁵. Unmissverständlich wäre damit angezeigt, dass ein solcher Akt auf die eigentlich sakramentale Besiegelung der Kircheneingliederung, die Taufe, hingtendiert. Es böte sich auch, von französischen Entwürfen her, der Terminus «Einschreiberitus» an, wir ziehen indes die andere, gefülltere Benennung vor.

In der eingangs zitierten Stelle aus dem Synodenzettel heisst es, die neue Kindertaufordnung ermögliche eine gestaffelte Spendung des Sakramentes⁵⁶. Dass dies zutrifft, beweist schon die (von Rom tolerierte) Praxis der oben erwähnten Lokalkirche von Nord-Togo, welche tatsächlich den ersten Teil des Ordo baptismi parvulorum, die Receptio infantis, zu einem eigenen Empfangsritual ausgebaut hat. Anstatt einen *Ordo continuus baptismi* haben wir dann einen *Ordo discontinuus*, was dies beinhaltet: die verschiedenen Teile der Tauffeier werden in Etappen (und nicht in einem Zug) durchge-

führt. Übrigens kommt auch nach A. Stenzel, einem ausgewiesenen Kenner der Taufgeschichte, im Falle des Taufaufschubes als erste gottesdienstliche Handlung kurz nach der Geburt das Empfangsritual des neuen römischen Ordo der Kindertaufe, also Abschnitt eins, in Betracht⁵⁷. Losgetrennt und verselbständigt und mit gewissen anderen Elementen angereichert, steht der Akt dann am Beginn des Taufitinerars. Dieser Aufnahmezustand entspräche der ersten Stufe, dem Ritus *ad catechumenos faciendos*, im unlängst veröffentlichten römischen Initiationsprojekt für grössere Kinder⁵⁸.

Welche Inhalte müssten im «Ritus der ersten Begegnung» ins Wort gehoben und im Gestus zum Ausdruck gebracht werden? Einmal *der Dank und die Freude* darüber, dass ein Mensch zur Welt gekommen ist und dass die Eltern diese Gabe entgegengenommen haben⁵⁹. Die Ge-

⁴⁹ Un document des évêques (vgl. Anm. 20) 276.

⁵⁰ Siehe etwa *Lumen gentium* Nr. 49. Vgl. J. Neumann, Kirchenrechtliche Überlegungen zur Kindertaufe, in: Kasper, a. a. O. 207—224 (bes. 217 ff.).

⁵¹ Nr. 79 des *Ordo Baptismi parvulorum* (Vatikanstadt 1969). Man denke auch an Augustins Bericht, er sei als Neugeborenes signiert worden, und man habe ihm das Salz gereicht (signabar iam signo crucis, et condiebar eius sale, *Conf.* I,11).

⁵² Eine Reflexion über die theologische Bedeutung eines Aufnahmeaktes stellt an: B. Rey, Que penser d'un rite d'inscription des enfants en vue du baptême, in: *LMD* Nr. 104 (1970) 46—64.

⁵³ Der seltsamen Überlegung von R. Leuenberger (a. a. O. 80) könnten wir nicht beipflichten: «Vielleicht wird auch das eine Aufgabe der Kirche werden: für eine Gesellschaft, welche weder von der Kirche etwas annehmen will, noch selbst die Kraft aufbringt, eigene Riten zu schaffen — für diese Gesellschaft christlich unverbindliche (sic) Initiations- und Bestattungsformen zu entwickeln und alternativ zu den eigenen für jene zur Verfügung zu stellen, die sich ihrer bedienen wollen.»

⁵⁴ Siehe *Pastorale*. Handreichung für den pastoralen Dienst. Eingliederung in die Kirche (Mainz 1972).

⁵⁵ Die deutsche Studienausgabe (Anm. 15) S. 34 übersetzt: Empfang der Kinder, die Letztausgabe (Anm. 16) S. 29 spricht nur mehr von «Eröffnung der Feier»; das französische «Rituel du baptême des petits enfants» (Paris 1969) schreibt S. 41: «Rite d'accueil».

⁵⁶ Die Tessiner Synode strich diesen letzten Satz, weil sie wohl an der Richtigkeit der Aussage zweifelte.

⁵⁷ A. Stenzel, Die Kindertaufe im Licht der Liturgiegeschichte, in: Kasper, a. a. O. 96—107 (spez. 104; 107). Stenzel verfasste: Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Tauf liturgie (Innsbruck 1958).

⁵⁸ Siehe Anm. 33.

⁵⁹ Vgl. Ordnung der Kindertaufe (Anm. 15) Nr. 75 S. 51: Der Zelebrant spreche zu den Eltern in kurzen Worten von der Freude, mit der sie ihr Kind als Geschenk dessen angenommen haben, der Quell des Lebens ist und diesem Kind sein Leben weiter-schenken will.

meinde preist Gott, weil er der Sorge und Obhut einer Familie ein Menschenkind anvertraut, das in Jesus Christus zum Heil und zur Erbschaft in seinem Reich auserseren ist. Dann: *die Zusage des Erbarmens und der Liebe Christi an das Kind*⁶⁰. Die Hinwendung Jesu zu den Kleinen versichert dieses Geschöpf der unverbrüchlichen Treue Gottes; dessen Liebe umfängt es schon jetzt: Mit ewiger Liebe habe ich dich geliebt . . . Weiter: *die Hinordnung des Kindes auf die Kirche*. Durch den gottesdienstlichen Akt wird eine anfangshafte Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu zeichenhaft artikuliert; die inchoative Mitgliedschaft — «nun aber sind sie heilig», 1 Kor 7,14 — soll in der späteren Taufe zur Vollendung gelangen. Weiter: *die Inpflichtnahme der Eltern und Gemeinde*. Diese müssen sich ja einlassen auf die Aufgabe, die ein erwachsenes Leben den Menschen stellt, und zwar vor Gott. Gleich an der ersten Wegmarke zur Taufe soll die Verantwortung der Familie für den Glauben und die christliche Erziehung des Kindes und die Mitverantwortung der Kirche deutlich ins Licht gerückt werden, damit die Feiernden sich nicht der Täuschung hingeben, die Segnung sei eine Art billiger Taufersatz für die Moderne⁶¹. Paränese (Ermahnung zum Engagement) und Gelöbnis (Übernahme des Engagements) bilden deshalb ein unabdingbares Element des liturgischen Vorganges. Und schliesslich: *die Fürbitte der Kirche*. Sie einbegreift sowohl das Kind als auch dessen Eltern, die Erzieher, die Familien und die Gemeinde. Der Anliegen sind ja viele, die bei einer Geburt vor Gott hingetragen sein wollen. Die protestantischen Darstellungsliturgien berücksichtigen dieses (wie das vorausgehende) Moment sehr stark. In seinem Aufbau könnte ein Ritus der ersten Begegnung demnach etwa wie folgt aussehen:

Begrüssung

Verkündigung

Lobpreis und Danksagung

Vermahnung und Verpflichtung

Fürbitte

Gestus: die Signatio (und eventuell die Namensbefragung)⁶²

Entlassung.

An der Walliser Synode meldete ein reformierter Pastor seine Reserven gegenüber einer solchen Kulthandlung an, was die Versammlung offenbar verunsichert hat. Gewiss darf man die Kritiken der Gegner nicht auf die leichte Schulter nehmen, man muss sie ernstlich abwägen; andererseits müssten aber auch die (zahlreichen) Verteidiger zu Wort kommen⁶³. Die Kindersegnung, zum Teil gegen den Widerstand oder doch das Unverständnis von Kirchenleitungen und Pfarreien eingeführt, erhielt nachträglich durch die kirchenamtliche Sanktionierung in man-

chen evangelischen Gemeinschaften ein bedeutendes Gewicht⁶⁴. Überdies sind Akzente beim (katholischen) Ritus der ersten Begegnung etwas anders gesetzt; dieser lässt sich nicht denken ohne enge Verkoppelung mit der Taufe, ja er erscheint als deren erster Schritt, während die (protestantische) «Kinderdarbringung» (wenigstens nach einzelnen Formulare) durch ihre Unschärfe und eher verschwommenen Vorstellungen in die Nähe einer Quasitaufe geraten könnte.

* * *

Auch wenn die Synodenvorlage 2 keine weltbewegenden Neuerungen in Vorschlag bringt, so enthält sie, gerade bezüglich der Taufpastoral, gewisse Ansätze, die in Zukunft ihre Dynamik entfalten werden⁶⁵. Neben der Einführung des Katechumenats für Jugendliche und Erwachsene — das Taufgespräch hat sich bereits teilweise eingespielt — tritt (bei Taufaufschub) eine gottesdienstliche Handlung, der Ritus der ersten Begegnung des Kindes mit der Kirche, in Sicht. All das ist durch eine konsequente Familien- und Erwachseneneseelsorge zu ergänzen. Ob wir aber schon unterwegs sind zur selektiven Kindertaufe, wissen wir nicht; wir können es nur hoffen⁶⁶. In der gegenwärtigen Taufnot liegt uns alles daran, dass jenes zentrale Heilszeichen, das ein sakramentales Band der Einheit zwischen den Christen begründet (Ök.-Dekr. 22), in seiner biblischen Fülle zurückgeholt wird. «Die Krise der Taufe kann nur von innen her überwunden werden. Im gelebten Leben der Kirche muss sich eine neue Gestalt der Taufe vorbereiten, auch wenn die Zeit für einen grösseren Durchbruch noch nicht gekommen sein sollte. Das aber geht nun doch nicht ohne die Bereitschaft der ganzen Kirche, verantwortungsbewussten Versuchen Raum zu geben und zur rechten Zeit auf scheinbare Garantien ihres äusseren Bestandes zu verzichten und ein Neues zu riskieren . . . Entscheidend ist, dass die Kirche in der Erneuerung ihres Lebens lernt, für jede mögliche Zukunft immer offener zu werden, auch für die Preisgabe von Traditionen, an denen sie heute noch festhält — um sie verwandelt und von innen her erneuert wiederzugewinnen»⁶⁷.

Anhang

Formular einer Kindersegnung aus der Westschweiz⁶⁸

Eröffnungsgross

Gnade sei euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus, der gesagt hat: «Wer ein kleines Kind aufnimmt in meinem Namen, nimmt mich selbst auf.»
Amen.

Schriftlesung⁶⁹

Das Kind im Heilsplane Gottes
Ps 8,2—3, 1 Kor 1,27b—29, Mt 18,10, Lk 10,21.

Das Kind — Gottes Eigentum
Ez 18,4, Jes 43,1, Jes 40,11.

Die zuvorkommende Gnade
1 Jo 4,10.19, Röm 5,8.18, Apg 2,39.

Die Verheissungen an die treuen Eltern
Ps 102,17—18, 1 Kor 7,14.

Das Vorbild der Kinder für die Erwachsenen
Mk 10,13—16, Lk 9,48.

Der Gottessohn — ein Kind
Lk 2,9—14, Hebr 2,14—15.13b.

Ansprache an die Eltern⁷⁰

Liebe Eltern, Sie erbitten für Ihr Kind den Segen des Herrn. Dadurch bekunden Sie, dass es mit Leib und Seele jenem König angehört, der für es gestorben und auferstanden ist. Sie bekennen, dass Ihr

⁶⁰ Das Argument, wenn ein Kind nicht getauft werde, ermangele es der Gnaden, lässt sich nicht halten.

⁶¹ Das französische Rituale (Anm. 55) unterstreicht mit grossem Nachdruck die Aufgaben der Gemeinde (s. 17 f.): «Des foyers chrétiens attentifs à la vie de leur quartier, de leur village, sont souvent plus à même que le prêtre de découvrir et de révéler à un foyer voisin chez qui une naissance s'annonce les valeurs humaines et chrétiennes que ce foyer vit dans cette attente. Et lorsque se posera la question du baptême, le foyer ami peut, souvent plus facilement que le prêtre, entreprendre et poursuivre avec les parents de l'enfant à naître ou déjà né un cheminement vers le baptême.»

⁶² Die Bezeichnung mit dem Kreuz und die Frage nach dem Namen gehören zum ersten Teil des Kindertaufritus.

⁶³ Vgl. J. Baumgartner, Kinderdarbringung — Kindertaufe (a. a. O. 450—460; 460—464).

⁶⁴ Entgegen den Befürchtungen vollzog sich der Übergang zur Doppelpraxis der Säuglings- und Mündigentaufe in friedlicher Weise. Ein Pastor, Verfechter der Darbringung, gesteht nach elfjähriger Erfahrung, die Übung dieses Ritus stelle für das Gemeindeleben kein Übel dar; er stifte weder Verwirrung, noch führe er zu Verwechslungen (ebd. 424).

⁶⁵ Ein Jurassier Synodale warf in Bern dem Papier vor, es fehle ihm die Dynamik; er unterliess es konsequenterweise auch, die vorgesehenen Änderungen in der Taufpastoral zu berühren — anscheinend nahm er sie überhaupt nicht zur Kenntnis.

⁶⁶ Der Verfasser bekennt sich entschieden — dies soll am Schluss deutlich ausgesprochen sein, um jeglichem Missverständnis vorzubeugen — zur Taufe von Kindern wahrhaft gläubiger Eltern. Probleme erwachsen dort, wo die notwendigen Bedingungen nicht erfüllt sind — und dies trifft doch wohl in manchen Fällen zu.

⁶⁷ R. Leuenberger, a. a. O. 159.

⁶⁸ Der Entwurf (1946) stammt aus L. Secrétan, a. a. O. 70—75: La bénédiction des enfants. Übersetzt hat ihn der Verfasser dieses Artikels.

⁶⁹ Zur Auswahl vorgelegt.

⁷⁰ Sie kann auch frei formuliert werden; sie hat zum Gegenstand: die Verheissung «für euch und für eure Kinder»; die Gnade, die unterschiedslos allen Geschöpfen angeboten wird; die Zugehörigkeit zur gegenwärtigen Herrschaft Christi.

Kind, unter dem Gesetz der Sünde geboren, nur leben kann aus der Gnade dessen, der verzeiht, bis es ein zweitesmal geboren wird aus Wasser und Geist. Gott möge — das ist Ihr Wille — sein ganzes Werk an ihm vollenden. Sie anvertrauen es der allmächtigen Hand Gottes, Sie stellen es unter den Schutz des Guten Hirten, der sein Leben für seine Schafe eingesetzt hat. Er sorgt sich in besonderer Weise um die Lämmer in seiner Herde.

Zuspruch der Gnade an das Kind

Dich, liebes Kind, hat Gott auserwählt und geliebt in Jesus Christus schon vor Grundlegung der Welt. Nach dem Bilde seines Sohnes hat er dich erschaffen, damit du einst ewige Herrlichkeit besitzt. Für dich ist Christus geboren worden, hat er Knechtsgestalt angenommen. Deinetwegen ward er gehorsam, hat er am Kreuz das Gericht Gottes über sich ergehen lassen. Für dich herrscht er zur Rechten Gottes, damit du ihn, aus der Macht des Bösen befreit, einst loben könntest zusammen mit seinem ganzen Volk. Er kennt dich bei deinem Namen; sein Eigentum bist du. Alles was er ist, alles was er vollbrachte: dir ist es zubestimmt. Alles gehört dir, du gehörst Christus, Christus aber gehört Gott.

Impflichtnahme der Eltern und der Kirche

Liebe Eltern, jetzt sind Sie aufgerufen, Ihre Aufgabe am Kind zu übernehmen. Gott hört sie. Ihr Ja sei also ein Ja. Sie bekennen, dass es für Ihr Kind keinen andern Retter gibt als Jesus Christus. Sie wünschen, dass es ihn eines Tages als seinen Herrn anerkenne und nach der Taufe in seinem Namen begehre. Sie verpflichten sich hiemit:

- Ihr Kind dem Herrn gemäss zu erziehen,
- es mit dessen Werk und Willen vertraut zu machen,
- beharrlich für das Kind zu beten,
- ihm mit einem beispielhaften Leben voranzugehen,
 - durch die Pflege des Familiengebets,
 - durch den Besuch des kirchlichen Gottesdienstes,
 - durch die Befolgung des Willens Gottes in all Ihrem Tun.

Sie verpflichten sich ferner dazu:

- Ihr Kind in die Sonntagsschule, in den Katechismus und die religiöse Unterweisung zu schicken, damit es in der Lehre der Kirche heranwache und so seinen Heiland und Herrn, dem es angehört, immer mehr kennen lerne.

Sofern Sie dies versprechen wollen, antworten Sie mit Ja.

Sie haben Ihr Wort gegeben, und zwar Gott; er möge Ihnen beistehen und Sie beschützen, damit Sie Ihre Zusage halten können. Ihr Kind aber soll zunehmen an

Weisheit, Alter und Wohlergehen vor Gott und den Menschen.

Die Kirche hat Ihr Ja-Wort angehört; sie verpflichtet sich ihrerseits, über ihr Kind zu wachen, für es Fürbitte einzulegen und ihm jene Unterweisung zu erteilen, deren es bedarf, damit es Jesus Christus kennen lerne. An ihm wird es einmal liegen, von sich aus seinen Herrn anzuerkennen und nach der Taufe zu verlangen.

Antwortgesang der Gemeinde

Aus dem Gesangbuch Lied Nr. 67,3 oder 8,3.

Segnung des Kindes

Name des Kindes: . . .

Im Hinblick auf deine Zulassung zur Taufe und zum hl. Abendmahl, im Namen Jesu Christi, der gesagt hat:

«Lasst die Kleinen zu mir kommen und wehrt es ihnen nicht!», im Namen Jesu

Christi, der die Kinder gesegnet hat, lege ich dir die Hände auf, um den Segen Gottes auf dein ganzes Leben herabzurufen, um dich Jesus Christus zu übereignen und seiner gegenwärtigen Herrschaft und seinem ewigen Sieg zu unterstellen.

(Der Offiziator kann das Kind auch in seine Arme schliessen.)

Liebes Kind, Gott neigt sich dir zu, er legt seine schützende Hand über dein schwaches Wesen. Du bist jetzt sein Eigentum, ja, du warst es schon vor deiner Geburt. Auf dich hat er seine Hand gelegt. Eines Tages sollst du darauf Antwort geben, indem du dich selbst ihm übergibst, in Freiheit und Freude. Dann sollst du in seine Gnade einwilligen und um die Taufe bitten, um durch ihn der Kirche Jesu Christi beigezählt zu werden. Sie hat er ja ausersehen, sein Lob zu singen, jetzt und in der kommenden Zeit.

(Der Gottesdienst fährt in der gewohnten Weise weiter.) *Jakob Baumgartner*

Theologische Aspekte im Ökumenischen Rat

In den letzten Monaten hat der Ökumenische Rat der Kirchen vor allem wegen seiner politischen Tätigkeit Aufmerksamkeit gefunden. Seine theologische Arbeit ist dabei in den Hintergrund gerückt worden. Von orthodoxer Seite wurde bereits als offenkundige Tatsache beklagt, «dass die Anliegen von Glauben und Kirchenverfassung weitgehend von lautem Gerede über soziale Probleme überdeckt»¹ würden.

Glauben und Kirchenverfassung

Ist eine der Wurzeln der modernen ökumenischen Bewegung, die vor 25 Jahren zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen geführt hatte. Die Geschichte der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung beginnt am 20. Oktober 1910, als die Protestant Episcopal Church eine Kommission zur Vorbereitung einer Weltkonferenz aller christlichen Kirchengemeinschaften für Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung einsetzte. Die Arbeit dieser Kommission dauerte bis zur Vorkonferenz in Genf im Jahre 1920, bei der ein Fortsetzungsausschuss eingesetzt wurde, der die Arbeit bis zur ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne im Jahre 1927 weiterführte.

Die Anfänge der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in den Jahren 1910 bis 1920 sind in einer historischen Arbeit ausführlich dargestellt worden². Dabei werden viele, auch schwer zugängliche Quellen ausführlich zitiert, und über-

dies sind in einem Anhang 48 wichtige Dokumente in der jeweiligen Originalsprache abgedruckt, so dass die Darstellung sehr unmittelbar an die Geschichte dieser ersten zehn Jahre von Glauben und Kirchenverfassung heranführt. Diese Jahre sind eine Geschichte der Bemühung um eine gemeinsame Haltung und Handlungsweise innerhalb der Kommission, sie nehmen voraus, was sich später an Mühe, Geduld, Empfindlichkeit und Erwartung im theologischen Gespräch wiederholen wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Beitrag der Laien, die sich besonders entschieden einsetzten und auf Fortschritte bedacht waren.

Bedeutsam ist schliesslich auch, dass in dieser Zeit immer wieder zum Gebet aufgerufen wurde, dass die Kommission im Jahre 1918 erstmals zur Einhaltung einer Weltgebetswoche vom 18. bis 25. Januar aufgerufen hat.

Der theologische und kirchliche Ertrag

der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung von den Anfängen bis zur zweiten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Edinburgh im Jahre 1937 ist das Thema einer mehr theolo-

¹ *John Meyendorff*, Einheit der Kirche — Einheit der Menschheit, in: Ökumenische Rundschau 21 (1972) 162.

² *Karl-Christoph Epting*, Ein Gespräch beginnt. Die Anfänge der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in den Jahren 1910 bis 1920 (Theologischer Verlag, Zürich 1972).

gischen Arbeit³. Dabei werden allerdings auch die geschichtlichen Zusammenhänge aufgezeigt und insbesondere auch der Zusammenhang der Geschichte der ökumenischen Bewegung mit der übrigen Kirchen-, Geistes-, Kultur- und allgemeinen Geschichte. Besonders hervorgehoben wird überdies der Beitrag der deutschen evangelischen Theologen und Kirchen. Was die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung von 1910 bis 1937 erreicht hat, kann nicht in wenige Sätze zusammengefasst werden. Nur angedeutet werden kann es mit ihrer Charakterisierung: «Sie war eine *religiöse* Bewegung mit einer starken Betonung des Gebetes füreinander und für die Einheit der Kirche. Sie war eine *kirchliche* Bewegung; für die gemeinsame Bezeugung des Evangeliums erschien die Überwindung der Kirchenspaltungen als eine notwendige Voraussetzung. Und sie war eine *theologische* Bewegung, die von der Christusoffenbarung her die Grenzen konfessioneller Einseitigkeiten sprengte und eine ökumenisch ausgerichtete Theologie förderte»⁴.

Seit 25 Jahren wird die Arbeit der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung durch eine entsprechende Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen fortgeführt. Einen Überblick über die seither geleistete Arbeit vermitteln die Veröffentlichungen zur dritten und vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung sowie zu den Sitzungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Die letzte Sitzung der Kommission fand im Jahre 1971 in Löwen statt, und ihre Aufgabe war eine zweifache. Einerseits wurden in fünf Ausschüssen elf Studienarbeiten besprochen, andererseits wurde in fünf Sektionen als Hauptthema behandelt:

Die Einheit der Kirche und die Einheit der Menschheit

Die Studienarbeiten verteilen sich folgendermassen auf die Ausschüsse: 1. Die Autorität der Bibel; 2. Gottesdienst heute; Katholizität und Apostolizität; 3. Taufe, Konfirmation und Eucharistie; Das ordinierte Amt; Interkommunion oder Gemeinschaft? 4. Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus; Das Konzil von Chalcedon und seine Bedeutung für die ökumenische Bewegung; 5. Unionsverhandlungen und bilaterale Gespräche.

Das Hauptthema wurde nach folgenden Gesichtspunkten aufgeteilt: 1. Die Einheit der Kirche und der Kampf um Gerechtigkeit in der Gesellschaft; 2. Die Einheit der Kirche und die Begegnung mit andern Religionen; 3. Die Einheit der Kirche und der Kampf gegen Rassismus; 4. Die Einheit der Kirche und die Behinderten in der Gesellschaft; 5. Die Einheit der Kirche und die Verschiedenheit der Kulturen. Im deutschen Berichtband⁵ sind neun

Studienarbeiten (die Dokumente zu Unionsverhandlungen und bilaterale Gespräche werden gesondert veröffentlicht), der Bericht des Sekretariats an die Kommission, die Ansprachen von Kardinal Suenens und Max Kohnstamm, ein Bericht über die Diskussionen, die Berichte der Ausschüsse, ein Überblick über geplante Studien, eine Liste der Teilnehmer an den Studien sowie eine Übersicht über die unmittelbar aus der Arbeit der Kommission hervorgegangenen Veröffentlichungen enthalten. Von besonderem Interesse dürfte in diesem Zusammenhang die publizistische Tätigkeit des Direktors des Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung, Lukas Vischer, sein. Verschiedene und verschiedenartige Vorträge und Beiträge sind in einem Sammelband leicht zugänglich⁶. Bemerkenswert in diesem Band ist der einzige Originalbeitrag, eine Abhandlung der Frage, wie unter dem Gesichtspunkt der ökumenischen Bewegung die besondere rechtliche Stellung des Heiligen Stuhles zu beurteilen sei. Bemerkenswert, weil er die theologischen und ekklesiologischen Probleme, die die rechtliche Stellung des Heiligen Stuhls aufwirft, mit aller Deutlichkeit ausspricht und zugleich die Möglichkeit des politischen Zeugnisses bedenkt, die der römisch-katholischen Kirche damit gegeben ist.

Einen unmittelbaren Beitrag zu der geplanten Studie «Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist» leistet Lukas Vischer mit seinen Hoover-Lectures, die auch in der deutschen Fassung vorliegen⁷. In dieser Studie soll zur Sprache kommen, «was Inhalt und Sinn unseres Lebens, Betens und unserer Verkündigung ist»⁸. Darin scheinen die Kirchen nämlich mehr übereinzustimmen als in der Lehre. Wenn aber Inhalt und Sinn zur Sprache kommen sollen, dann werden auch die vielen ungelösten Fragen der ökumenischen Bewegung, und das zeigt die Studie von Lukas Vischer recht deutlich, in einem anderen Zusammenhang wieder anstehen: Wie kann in der Vorläufigkeit der Sprache ein sprachlicher Ausdruck verbindlich sein? Wie kann zwischen verschiedenen sprachlichen Ausdrücken sachliche Übereinstimmung festgestellt werden?

Der theologische und kirchliche Ertrag der ökumenischen Bewegung beschränkt sich jedoch nicht auf den unmittelbaren Bereich von Glauben und Kirchenverfassung. Mitzuberücksichtigen sind die theologische Studienarbeit der Bewegung für praktisches Christentum und die theologische Arbeit der Weltmissionskonferenzen.

Die ekklesiologischen Bemühungen der Weltmissionskonferenzen

von Edinburgh im Jahre 1910 bis Mexiko City im Jahre 1963 sind in einer histori-

schen und systematischen Arbeit dargestellt worden⁹. Welcher Weg in dieser Zeit zurückgelegt wurde, lässt sich schon an der Art dieser Konferenzen ablesen. Edinburgh war eine ausserordentliche und von keiner umfassenden Institution getragene Zusammenkunft von Missionsgesellschaften; die Weltmissionskonferenzen von Jerusalem im Jahre 1928, Tambaram im Jahre 1938, Whitby im Jahre 1947, Willingen im Jahre 1952, Achimota in den Jahren 1957/1958 waren ordentliche Sitzungen (gewöhnliche Vollversammlungen) des Internationalen Missionsrates; die Weltmissionskonferenz von Mexiko City im Jahre 1963 schliesslich war eine Vollversammlung der Kommission für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen, nachdem auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Neu-Delhi im Jahre 1961 die Integration des Internationalen Missionsrates in den Ökumenischen Rat vollzogen worden war. Die theologische Dimension dieses Weges ist gekennzeichnet durch das fortschreitende Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von Mission und Kirche. Wenn in Edinburgh noch die planmässige Christianisierung der Nichtchristen und der nichtchristlichen Völker im Vordergrund stand und die Kirche als evangelistische Agentur betrachtet wurde, so verstand man in Mexiko City, aus der Einsicht in die missionarische Verpflichtung der Kirche selbst heraus, Mission als die Kirche in Bewegung auf die Welt zu, «in sechs Kontinenten»¹⁰. Der Zusammenhang von missionarischem und ökumenischem Engagement war von Anfang an erkannt.

³ Reinhard Frieling, Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1910 bis 1937 unter besonderer Berücksichtigung des Beitrages der deutschen evangelischen Theologie und der evangelischen Kirchen in Deutschland (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1970).

⁴ Ebd. 286.

⁵ Löwen 1971. Studienberichte und Dokumente der Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Mit Vorwort von Lukas Vischer. Herausgegeben von Konrad Raiser = Beiheft zur Ökumenischen Rundschau Nr. 18/19 (Evangelischer Missionsverlag, Stuttgart 1971).

⁶ Lukas Vischer, Ökumenische Skizzen. Zwölf Beiträge. Mit einem Vorwort von Bischof Oliver S. Tomkins (Otto Lembeck, Frankfurt am Main 1972).

⁷ Lukas Vischer, Rechenschaft über die Hoffnung. Zu einer Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung = Polis 46 (Theologischer Verlag, Zürich 1973).

⁸ Löwen 1971 (Anm. 5) 216.

⁹ Wolfgang Günther, Von Edinburgh nach Mexiko City. Die ekklesiologischen Bemühungen der Weltmissionskonferenzen (1910 bis 1963) (Evangelischer Missionsverlag, Stuttgart 1970).

¹⁰ Unter diesem Titel, der ein zentrales Anliegen der Konferenz wiedergibt, erschien auch die deutsche Ausgabe der Dokumente (Evangelischer Missionsverlag, Stuttgart 1964).

Der Gedanke an eine Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung entstand im Nachdenken über die Weltmissionskonferenz von Edinburgh. Bischof Brent, der die entscheidende Anregung zu dem Beschluss der Protestant Episcopal Church gegeben hatte, sprach den Gedanken erstmals in einem Bericht über Edinburgh aus.

In der heutigen Auseinandersetzung um das rechte Missionsverständnis setzen sich die konservativen Evangelikalen nun insofern wieder von der ökumenischen Bewegung ab, als sie ihr sogenanntes evangelikales Missionsverständnis gegen das sogenannte ökumenische abgrenzen und theologische Aussagen, die sich in Dokumenten des Ökumenischen Rates finden, als falsche Lehre zurückweisen¹¹. Diese

¹¹ Vgl. auch die «Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission».

Grundlagenkrise der Mission ist nun aber gewiss nicht durch solche Abgrenzungs- und Absetzungsbewegungen zu überwinden. Denn die Fragen, die der Auseinandersetzung um das rechte Missionsverständnis zugrunde liegen, werden im Ökumenischen Rat nicht ausgeklammert. So sind denn auch an der letzten Weltmissionskonferenz von Bangkok in diesem Frühjahr die theologischen Grundfragen sehr wohl sichtbar geworden. Und wenn diese Konferenz der Beginn einer Besinnung über «das Heil der Welt heute» sein soll, so müssten doch gerade jene Kreise dabei bleiben, die das rechte Heilsverständnis verteidigen wollen. Sich gemeinsamen Fragen gemeinsam stellen verspricht gemeinsame Antworten. Dies scheint eine Erfahrung auch der ökumenischen Bewegung zu sein.

Rolf Weibel-Spirig

Strukturfragen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund wurde 1920 (in Ablösung der 1858 gebildeten «Kirchenkonferenz») gegründet. Er umfasst 17 Kantonalkirchen, den Evangelisch-Reformierten Diasporaverband Zentralschweiz-Tessin, die Evangelisch-Methodistische Kirche in der Schweiz und die Freikirche Genf. Seit 1966 befindet sich die Bischofskonferenz durch die gemeinsam eingesetzte «Gesprächskommission» in offiziellem Kontakt mit dem Kirchenbund. Dreimal schon tagten die Bischofskonferenz und der Vorstand des Kirchenbundes gemeinsam. Wir sind immer wieder erstaunt, mit welchem Anteilnehmendem Interesse evangelische Christen die Ereignisse in der römisch-katholischen Kirche verfolgen. Gilt das gleiche auch umgekehrt? Wir freuen uns, das einleitende Votum zu veröffentlichen, das der Präsident des Vorstandes des Kirchenbundes, Pfarrer Walter Sigrist, am 18. Juni 1973 zur Eröffnung der Abgeordnetenversammlung in Chur gesprochen hat. (Red.)

Die vielfältigen Diskussionen um den Kirchenbund, die sich im Laufe des Jahres 1972 und bis heute, Mitte des Jahres 1973, ergeben haben, veranlassen uns, einige grundsätzliche Erwägungen mit Ihnen, verehrte und liebe Abgeordnete der Mitgliedkirchen unseres Bundes, anzustellen. Von sehr verschiedenen Seiten, von aussen und im Innern, wurde mehrfach die Frage aufgeworfen, was denn nun eigentlich dieser unser Kirchenbund sei. Immer wieder tritt die alte Frage hervor: Ist es eine Kirche oder ist es ein Bund?

Wollen wir uns über diese Frage grundsätzlich besinnen, so ist als erstes der Ingress der Verfassung zu bedenken. Darin sind die Grundlage des Kirchenbundes,

die inhaltliche Botschaft, die ihm aufgetragen ist, und seine Zielsetzung gegeben.

«Der Kirchenbund bezeugt Jesum Christum als seinen alleinigen Herrn. Er erkennt in der Heiligen Schrift das Zeugnis der göttlichen Offenbarung. Er bekennt, dass wir errettet sind durch Gnade und gerechtfertigt durch den Glauben.

Der Kirchenbund weiss sich aufgerufen, im Glauben an das kommende Reich Gottes die Forderung und Verheissung der Christusbotschaft in unserem Volke zu vertreten.»

Grundlage ist das Ereignis Jesus Christus. Die inhaltliche Botschaft des Kirchenbundes ist die Bezeugung dieses Ereignisses, die er aus der Quelle der göttlichen Offenbarung zu schöpfen hat. Dieses Bezeugen wird im letzten Wort des Ingresses definiert als etwas, was nicht nur verbal, in Predigt und Rede, vor sich geht, sondern in sachlichem Handeln zu geschehen hat.

Diese Botschaft von der Herrschaft Christi ist durch den Kirchenbund in unserem Volk zu vertreten, verpflichtet durch Gottes Wort zum Zeugnis in der Welt von der Herrschaft Jesu Christi, in Worten, aber auch in Werken und Taten. Wenn wir diese Grundlage überblicken, müssen wir feststellen: Es ist dem Kirchenbund damit die Definition einer Kirche im geistlichen Sinne gegeben. Er ist nicht nur eine Diskussionsvereinigung von Kirchenbehörden, nicht nur ein Organ des Ausgleichs zwischen diesen und jenen geistigen oder nichtgeistigen Gruppierungen. Nach seiner theologischen Definition und Zielsetzung entspricht er einer «Kirche». Zweitens stellt sich die Frage, ob die hier

gemeinte Sache nun auch und gerade institutionell als Kirche zu verstehen ist. Bei uns ist im landläufigen Sinne «Kirche» weitgehend eine geistige Gemeinschaft, die durch frühere territoriale Herrschaften begrenzt und zusammengefasst ist. Die Grenzen unserer Kirche sind in der nachnapoleonischen Zeit durch die damaligen politischen Vorgänge so geworden, wie wir sie heute haben. Es treten daneben einige wenige Kirchen, die sich nicht territorial, nicht in ihrer historischen Landschaft begründet und gesammelt haben, sondern die ein bestimmtes Verständnis des Wortes Gottes, wie sie es ansehen, als Bekenntnis zur Grundlage und zum Sammelpunkt haben, wie etwa die evangelisch-methodistische Kirche.

Der Kirchenbund ist weder Bekenntniskirche noch Landeskirche. Er ist institutionell an sich nur ein Bund. Es fragt sich immer wieder: Ist er in dieser Form geeignet, seinem Auftrag nachzukommen? Als wesentlich erscheint uns in dieser Fragestellung nicht die Form, die institutionalisierte Organisation oder gar der Titel «Evangelische Kirche der Schweiz». Wesentlich ist einzig die Funktionsfähigkeit der hier gegebenen Gruppierung von Kirchen. Ob diese Kirchen miteinander fähig sind zu tun, was ihnen miteinander und in dieser Einheit aufgetragen ist, darauf kommt es an. Wir würden sagen: Es ist nicht von Bedeutung, ob wir an der Verfassung des Kirchenbundes dieses oder jenes ändern. Sie ist in den Grundsätzen gut und sehr weitsichtig vorbedacht worden. Sie ist wie jedes menschliche Dokument im Laufe der Zeit in praktischen Details verbesserungsfähig und wohl noch verbesserungsbedürftig. Wichtig ist aber nicht die Verschiebung der Titel und die Verbesserung in Fragen der Kompetenz und Autorität. Wichtig ist, dass das, was damals mit Kirchenbund gemeint war, angewendet und vollzogen wird.

In Artikel 2 der Verfassung steht ein Katalog der Aufgaben.

«Der Kirchenbund hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und des schweizerischen Protestantismus wahrzunehmen. Auf dieser Grundlage liegt ihm ob:

- a) die Wahrung, Stärkung und Ausbreitung des evangelischen Glaubens in der Schweiz;
- b) die Zusammenfassung aller protestantischen Kräfte;
- c) die Pflege der geistlichen Verbundenheit seiner Mitglieder;
- d) die Gründung und Förderung evangelischer Werke in der Schweiz;
- e) die Unterstützung der schweizerischen Protestanten im Ausland;
- f) die Vertretung der Gesamtheit seiner Mitglieder gegenüber Dritten, insbesondere bei den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft; die Mitglieder informieren den Vorstand des Kirchenbundes über Schritte, die sie bei den eidgenössischen Behörden unternehmen;
- g) die Vertretung der Gesamtheit seiner Mitglieder im Ökumenischen Rat der Kirchen;
- h) die Pflege von Beziehungen zu den Kirchen des Auslandes.»

Uns beschäftigte in neuerer Zeit sehr die letztgenannte: Pflege von Beziehungen zu den Kirchen des Auslandes. Davon sprachen wir 1972 in Freiburg. In Verfolgung der gegebenen Ziele sind durch die Verfassung allerlei richtige und gute Dinge vorgesehen. Wir haben in der Verfassung einen deutlichen Minderheitenschutz in Artikel 12.

«Wenn fünf Mitglieder oder ein Drittel der anwesenden Abgeordneten es für einen bestimmten Gegenstand verlangen, so ist für einen Entscheid eine Zweidrittelmehrheit aller gültig abgegebenen Stimmen erforderlich.»

Einen so weitgehenden Minderheitenschutz finden wir in wenigen Kirchenverfassungen. Dieser Paragraph ist offensichtlich im Laufe der 50jährigen Geschichte des Kirchenbundes von jenen, die eigentlich ein Interesse daran gehabt hätten, kaum beachtet worden.

Gut an dieser Verfassung und richtig gedacht ist auch, dass die Eigenart, wie sie aus der Geschichte der Landschaft und teilweise auch aus dem Glauben geworden ist, gewahrt wird. Die eigene Strukturierung der Einzelkirchen ist in Art. 5 und 6 der Verfassung garantiert. Der Vorstand sucht an diesen Zusammenhängen nichts abzuschwächen. Er sucht auch nicht nach mehr Rechten. Was der jetzige Vorstand versucht, ist, die Dinge, die hier beschrieben und aufgetragen sind, nach Kräften in die Tat umzusetzen. Diese Versuche haben zunehmend einen gewissen Verständniswandel in der Schweiz eingeleitet. Das zeigt sich darin, dass vom Kirchenbund häufig Übernahme von Verpflichtungen verlangt wird, wo die Kantonalkirchen selbst handeln müssten und ein Teil ihrer Glieder dieses Handeln offenbar unterlässt. Es wird auch zunehmend Information vom Vorstand verlangt. Dauernd wird er von einzelnen Personen oder Gruppierungen um Information über seine Tätigkeit angegangen. (Eine Bewusstseinsverschiebung merkwürdiger Art zeigt sich auch darin, dass zunehmend Kirchengaustritte und -eintritte von Einzelpersonen an den Vorstand des Kirchenbundes gerichtet werden!)

Zur Erfüllung der Aufgaben ist nötig, was der damalige Präsident, Pfarrer Alexandre Lavanchy, an der Jubiläumssitzung zum 50. Jahr der Gründung des Kirchenbundes 1970 in Glarus in seiner Ansprache herausarbeitete. Er sagte, es gehe um zwei Dinge: Der Kirchenbund habe die Einheit des Protestantismus in der Schweiz voranzutreiben, und es seien ihm die nötigen Instrumente zur Erfüllung seiner Aufgabe zu geben.

Mit dem zuletzt Gesagten bezeichnen wir eine Lücke, von der wir auch im Juni 1972 an der Versammlung in Freiburg sprachen. Wir nannten damals als dringend die Schaffung eines Informations-

dienstes und diejenige eines Dienstes für die internationale Arbeit.

Der Kirchenbund muss sich überlegen, welche Aufgaben ihm jetzt konkret gestellt sind. Grundsätzlich hat er sich in allen Organen davor zu hüten, den nervösen Aktualisierungsversuchen zu unterliegen, mit denen man jeder Problematik dieser Zeit nachläuft und etwa im Zusammenhang mit philosophischen oder ideologischen Erklärungen seine Existenzberechtigung für heute nachzuweisen versucht. Damit wird eine kirchliche Existenz und kirchliche Erneuerung nicht möglich. Der Weg der Kirche verläuft anders: Sie hat in ihrem eigenen Niedergang sich zurückzuwenden zu ihrem Ausgang. Sie hat eine Besinnung zu vollziehen auf den Grund, aus dem sie stammt, nämlich die Gehorsamsverpflichtung und das Verheissungsverhältnis zu Christus.

Es ist ihr gegeben und aufgetragen, das Amt der Versöhnung im Glauben an Christus in dieser Welt auszuüben. Es ist ihr gegeben und aufgetragen, den Dienst der Befreiung in dieser Menschheit an allen und für alle mitzuvollziehen; diesem Dienst der Befreiung hat sie sich zur Verfügung zu stellen.

Es ist ihr aber auch aufgetragen der schlichte Dienst der Barmherzigkeit: sie hat der Samariter zu sein, der sich zum Geschlagenen beugt und nur Wunden verbindet, ohne erst die Art der Entstehung zu diskutieren und eine Ideologie festzustellen. Der schlichte Samariter ist mindestens so sehr der Diener des Herrn in dieser Zeit wie derjenige, der sich in Anspruch nehmen lässt für den Dienst der Befreiung.

Es ist der Kirche aber auch gegeben, dass sie des Wächteramtes waltet und in Fragen der Gerechtigkeit für den Armen und Unterdrückten einsteht. Zu diesem Wächteramt gehört auch, dass sie sich nicht dahin verführen lässt, Macht, die auf der einen Seite liegt, einfach auf die andere Seite zu verlagern. Sie muss als Kirche der Frage der Macht grundsätzlich begegnen und darf sich damit nicht zufriedengeben, dass derjenige, der jetzt danach begehrt, die Macht in die Hände bekommt, die der andere vorher gehabt hat. Damit wäre der Welt nicht geholfen. Kirche hat in dieser Zeit nicht für sich da zu sein und nicht von sich zu sprechen, sondern sie hat nach dem Ingress der Kirchenbundverfassung hier in unserem Volk — auch in der Gesamtheit dieser Welt — von der Versöhnung, der Befreiung, der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit zu handeln. Damit wird alles Handeln der Kirche gesellschaftsbezogen, es wird politisch. Die Kirche redet und handelt in Dingen, die diese Welt angehen. Sie fordert Befreiung von den Zwängen dieser Welt, übt Barmherzigkeit in dieser Welt, übt das Wächteramt in dieser Welt gegenüber Gerechtigkeitsfragen die-

ser Welt. Weil sie in den Dingen dieser Welt redet und handelt und hier und jetzt die Sache Christi zu vertreten hat, ist sie gesellschaftsbezogen, volksbezogen, politisch. Auch wenn sie in dieser Welt schweigt, auch wenn sie in dieser Welt auf das Handeln verzichtet, steht sie in Beziehung zu dieser Welt und nimmt — nun in verweigernder Art — teil an dieser Welt. Sie ist dem, was die Welt tut und sagt gegenüber nie neutral, nie isoliert, es sei denn, dass sie sich um ihres persönlichen Friedens willen zurückziehe in ihren eigenen Kreis.

Kirche — und also auch Kirchenbund — ist in dieser Zeit völliger Unsicherheit nicht darauf angewiesen, ihre Sicherung zu suchen im Nachlaufen und Mitlaufen. Was sie hier zu tun hat ist die Interpretation dessen, was ihr aufgetragen ist in den Worten der Schrift, eine Interpretation, die gefolgt sein muss von Anwendung und Vollzug in dieser Zeit. Indem sie davon spricht und von daher handelt, ist sie gebunden an den Herrn und an sein Wort. Sie führt die Welt nicht zu sich selbst, sondern zu dem Herrn und seinem Wort. Sie ist dabei nun aber auch niemandes Knecht. Wir wissen, wie die Kirche hier und an anderen Orten verstanden wird. Ein konservativer Politiker unseres Landes wollte uns beibringen, welche Grenzen der Kirche gezogen seien und welche Aufgaben sie habe. In einem Gespräch in einem östlichen Ministerium ist mit den gleichen Worten das gleiche gesagt worden, nur mit einem anderen Parteinamen: Der Staat wolle und brauche den Frieden; die Kirche sei dazu geeignet, dem Staat in den Grenzen einer gegebenen Gesellschaft (in Bern «christlich-abendländisch» und in Warschau «sozialistisch») einen brauchbaren Menschen zur Mitarbeit heranzubilden. Beide Politiker endeten mit den Worten: Dafür geben wir der Kirche die Freiheit. Beiden mussten wir sagen: Sie geben der Kirche keine Freiheit. Die Kirche ist niemandes Knecht. Sie hat ihre Freiheit von anderswo. Sie lebt ihre Identität mit Jesus Christus. Ob sie damit positive oder negative Beiträge leistet, das ergibt sich aus der konkreten Situierung.

Aber auch das ist zu sagen, dass die Kirche und der Kirchenbund sich nicht in Anspruch nehmen lassen von einzelnen Interessengruppen, die dem Kirchenbund mit diesem oder jenem Programm begegnen. Die Kirche ist frei. Der Kirchenbund gedenkt sich nicht einspannen zu lassen. Er scheut aber auch nicht partnerschaftliches Mitgehen, Einsteigen ins Gespräch, Übernehmen von Mitverantwortung in den verschiedensten Gliederungen dieser Welt. Er scheut keine Partnerschaft, denn er sieht in allen Nachbarn Brüder, die ihm Christus gegeben hat.

Walter Sigrist

Blasius-Segen

Sinn und Gestaltung

Der diesjährige 4. Sonntag im Jahreskreis wird nicht wenige Pfarrer vor gewisse Probleme stellen. Nicht wegen des Hohenliedes der Liebe (2. Lesung), auch nicht, weil der Prediger unbedingt Jesu Wort auf sich beziehen müsste: «Kein Prophet wird in seiner Vaterstadt anerkannt» (Evangelium). Vielmehr fällt dieses Jahr der 3. Februar auf einen Sonntag. Was soll nun an diesem Sonntag mit dem vielerorts üblichen Blasiussegen geschehen?

Spendet man den Blasiussegen in allen Sonntagsgottesdiensten allen Besuchern, werden dies viele Randkatholiken, die nur in den Gottesdienst kommen, um die Sonntagspflicht zu erfüllen, nicht begreifen. Spendet man den Segen aber nicht, so wird der Vorwurf erhoben, man hätte wieder einen alten Brauch mehr abgeschafft. Was ist zu tun? Wie in allem, liegt auch hier die Tugend in der Mitte. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den eingebürgerten Brauch weiterzuführen, ohne jemanden zu schockieren. Es wird aber «ratsam sein, vorher seinen Sinn aufzuzeigen, um abergläubischen und magischen Vorstellungen zu begegnen» (Direktorium 1974, Seite 48).

Was ist der Blasiussegen?

Der geschichtliche Hintergrund ist bekannt: Nach der Legende hat Bischof Blasius von Sebaste (gemartert um 315) einen Knaben geheilt, der an einer verschluckten Fischgräte zu ersticken drohte. In Erinnerung daran wird an seinem Gedenktag der Blasiussegen gegen Halskrankheiten erteilt.

Unbehagen

Dieser Segen ist bei den Gläubigen sehr beliebt. Wenn an gewöhnlichen Tagen vielerorts recht wenige den Werktagsgottesdienst mitfeiern, kann am Blasiusfest die Kirche überfüllt sein. Man ist versucht, hierin einen Beweis zu sehen, dass unsere Gottesdienste auch oder erst recht nach der Liturgiereform zu nüchtern und zu wenig volkstümlich sind. Doch gilt dieser Grund hier nicht. Es sind wohl eher magische und abergläubische Vorstellungen, welche zum Empfang des Halssegens führen.

Niemand wird leugnen, dass mit dem Blasiussegen ein gutes Stück Aberglauben verbunden ist, zum mindesten jene moderne Minimalform des Aberglaubens, der sich sagt: «Nützt's nüt, so schad's nüt.» Das darf nicht sein.

Man darf auch nicht fast magische Vorstellungen damit verbinden, etwa auf der

Ebene des Medizinmannes. Dass man meint, durch diese beiden Kerzen und die Segensformel kein Halsweh mehr zu bekommen. Wenn dem so wäre, müssten die Katholiken weniger Halsbeschwerden haben als die Andersgläubigen, die sich keinen Blasiussegen geben lassen! Wir müssen uns im Zusammenhang mit den Segnungen der Kirche, und dazu gehört der Blasiussegen, vor abergläubischen und magischen Anschauungen hüten.

Auf der anderen Seite fragen sich mit Recht Gläubige, denen der Geist der erneuerten Liturgie ein Anliegen ist: Ist heute, nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, heute im Zeitalter der liturgischen Erneuerung, ein solcher Segen noch vertretbar? Hat er für uns, die wir gute Medikamente haben, noch einen Sinn? Stammt er nicht aus einer Zeit, in der die Menschen ohne ärztliche Hilfe auskommen mussten und deshalb durch Gebete zu heilen versuchten, was ihnen nicht anders möglich war?

Solche Fragen sind berechtigt. Das Unbehagen gegenüber dem Blasiussegen ist verständlich, denn er ist tatsächlich ein etwas eigenartiges Relikt aus einer noch mittelalterlich empfundenen Welt. Niemand käme auf den Gedanken, für uns Christen des 20. Jahrhunderts einen Segen dieser Art einzuführen.

Trotz allem hat der Blasiussegen seine Berechtigung, wenn er richtig verstanden wird. Es wäre falsch, alte und liebgewordene Bräuche ohne triftigen Grund verschwinden zu lassen. «Den Blasiussegen einfach allgemein abzuschaffen, hiesse unechte und echte Wurzeln mitausreißen — und das wäre ein Verstoß gegen ein Grundgesetz der Seelsorge»¹.

Segen Gottes

Der Blasiussegen ist ein Segen mit einer sinnlich wahrnehmbaren Handlung. Er ist als Segen eine Form des Bittgebetes. Dass wir bitten sollen, zeigt die Heilige Schrift. Jesus fordert uns auf, den Vater zu bitten (Mt 7,7—11). Das Bittgebet macht bewusst, dass wir von uns aus nichts vermögen, sondern der Hilfe Gottes bedürfen, und dass wir und die ganze Schöpfung von Gott getragen sind.

So kann auch der Blasiussegen ein Zeichen der Gegenwart Gottes in der Welt und in uns sein. Auf die Fürsprache des heiligen Bischofs Blasius bitten wir Gott um seinen Segen. Dabei dürfen wir diesen Segen nicht dinglich verstehen. Nicht die brennenden Kerzen bewirken etwas, sondern das gläubige Vertrauen auf Gottes Liebe und Güte. Dadurch, dass wir uns dem Segenswort beugen, bekennen

wir, dass Gott gut und treu ist. Man muss vielleicht noch etwas präzisieren. Gewiss meint der Blasiussegen auch unser körperliches Wohlbefinden, aber er beschränkt sich nicht darauf. Er hat den ganzen Menschen in seiner Beziehung zu Gott vor Augen.

Wenn wir den Segen so auffassen, dann ist er nicht Lückenbüsser, sondern bindet unser Leben enger an Gott. Oder noch anders ausgedrückt: Der Blasiussegen macht kein Medikament überflüssig, aber auch kein Medikament den Segen Gottes. Vielmehr erinnert er uns daran, dass wir unser Leben — auch die Gesundheit des Halses — von Gott haben. Es kann ein zusätzlicher Gewinn des Blasiussegens sein, dass wir uns immer wieder neu auf diese Abhängigkeit besinnen.

Wie soll der Blasiussegen erteilt werden?

Zeitpunkt

Es empfiehlt sich nicht, den Segen im Anschluss an die sonntägliche Eucharistiefeier zu spenden. Man muss sich ohnehin hüten, artfremde Feiern mit der Messe zu verbinden. Die Eucharistiefeier ist eine abgeschlossene Liturgie, die nicht zusätzlicher Anhängsel bedarf. Hingegen ist es durchaus möglich, in den Fürbitten dieses Anliegens zu gedenken und den gewöhnlichen Schlusssegen der Messe etwas zu erweitern, wobei das unten angeführte Textbeispiel als Anregung dienen kann.

Es wäre aber auch verfehlt — und würde den abergläubischen Vorstellungen Vorschub leisten —, am Nachmittag oder Abend lediglich den Segen zu erteilen, ohne irgendwelche liturgische Gestaltung. Eine solche Lösung wäre zu billig und sähe aus wie eine Automaten-Abfertigung. Man geht für einen kurzen Moment in die Kirche, hält den Hals hin, und schon ist es geschehen.

Gestaltung

Eine gute Form ist die Spendung im Rahmen eines Wortgottesdienstes. Sie hat einige Vorteile. Einmal kann ein Wortgottesdienst gefeiert werden, in den wirklich ein Volkselement eingebaut ist und der eine sichtbare Handlung enthält. Er wird zur eigentlichen Volksandacht. Zudem nimmt jeder Gläubige, der tatsächlich Wert auf den Segen legt, am Wortgottesdienst teil und wird so in die Bedeutung des heiligen Tuns eingeführt.

Als Schriftlesungen könnten Texte gewählt werden, die vom Bittgebet sprechen, z. B.: Klgl 3,17—26; Röm 8,18—30; Röm 8,31b—39; Jak 5,16—20; Offb 21,1—7; Mt 7,7—11; Mk 4,35—41; Lk 11,5—13.

¹ B. Fischer, in: Gottesdienst Nr. 2/1969, S. 14; vgl. dort auch andere Stimmen zum Blasiussegen.

In persönlichen Worten wird man dann auf den Sinn des Blasiussegens hinweisen und den Zusammenhang zwischen dem Bittgebet und der Abhängigkeit des Menschen von Gott aufzeigen. Dazu möchten die Ausführungen des ersten Teils dieses Artikels (vor allem der Abschnitt «Segen Gottes») eine Hilfe sein. Im fürbittenden Gebet können die Gedanken der Ansprache aufgenommen und kann vor allem auch der Kranken und gebrechlichen Mitmenschen gedacht werden.

Die Spendung des Segens selber ist auf verschiedene Arten möglich. Mit brennenden und gekreuzten Kerzen wird jedem einzelnen Empfänger der Hals berührt und dabei beispielsweise gesprochen: «Auf die Fürsprache des heiligen Bischofs Blasius bewahre dich Gott vor Halskrankheiten und anderen Leiden. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.» Selbstverständlich hat jeder das Recht zu einer persönlichen

Übersetzung der bisherigen lateinischen Spendeformel, da es hier keine amtliche Übersetzung gibt.

Ist eine grosse Zahl von Empfängern anwesend, empfiehlt es sich, den erweiterten Segensspruch nur einmal zu sprechen, etwa in der folgenden Formulierung (wobei der Priester die Hände ausgestreckt hält): «Der Herr segne euch und beschütze euch. Auf die Fürsprache des heiligen Blasius bewahre er euch vor Krankheit und Not. Von jeglichem Übel errette euch der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns in seinem Sohn in Fülle gesegnet hat.»

Danach empfangen die Teilnehmer einzeln den Segen. Bei diesem Einzelsegen kann man sich dann beschränken auf den Wunsch: «Es segne dich der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist», worauf der Empfänger als Ausdruck seines Glaubens mit «Amen» antworten kann. *Walter von Arx*

und *Christoffel Willi*, Pfarrer in Brienz (1. August).

60 Priesterjahre

Das seltene Fest des diamantenen Priesterjubiläums können dieses Jahr feiern

30. Juni: *Otto von Holzen*, Spiritual-Resignat in Stans;

19. Juli: *Albert Drexel*, Pfarresignat in Egg (ZH); *Konrad Egle*, Kaplan in Aufiberg (SZ); *Josef Hansen*, Prof.-Resignat in Zizers; *Kaspar Schätti*, Pfarresignat in Lachen.

50 Priesterjahre

Das Fest des goldenen Priesterjubiläums feiern

6. April: Mons. *Edgar Maranta*, *Erzbischof*, zurzeit in San Vittore;

20. Juli: *Franz Xaver Föhn*, Pfarresignat in Zürich (Maria Lourdes); *Benedikt Gampp*, Pfarresignat in Feldmeilen; *Siegfried Gnos*, Pfarresignat in Steinerberg; *Paul Mathys*, Kaplan in Kleinteil (OW); *Fridolin Tschugmell*, Pfarresignat in Triesen; *Wilhelm Umbricht*, Prof.-Resignat in Schwyz.

40 Priesterjahre

29. Juni: P. *Barnabas Steiert* OSB, Spiritual in Sarnen (Frauenkloster); *Edwin Kaiser*, Pfarrer in Triesen;

5. Juli: *Georg Candinas*, Pfarresignat, zurzeit Orselina; *Anton Caviezel*, Pfarrer in Bivio; *Alois Derungs*, Pfarrer in Sevgein; *Werner Durrer*, Prof.-Resignat in Flüeli (OW); *Emil Gutmann*, Pfarrer in Zürich (St. Anton); *Ermínio Lorenzi*, Pfarrer in Santa Maria Cal.; *Alois Rey*, Prof. in Schwyz; *Heinrich Sgier*, Pfarrer in Sagogn; *Alfons Thoma*, Kaplan in Biberegg (SZ); *Theophil Tuor*, Pfarrer in Piagua, (Columbien); *Peter Vasella*, Pfarrer in Cunter; *Luigi Vassella*, Professor in Schwyz; *Josef Zumbühl*, Pfarrer in Lachen;

28. Oktober: *Fidel Caviezel*, Pfarrer in Chur (Erlöserkirche); *Johannes Feiner*, Rektor und Professor in Zürich (Neptunstrasse 10); *Johann Niederer*, Zentralpräses der Mar. Kongregation in Zürich (Auf der Mauer 13).

25 Priesterjahre

12. März: *Angelo Furlanetto*, Pfarrprovisor in Augio;

2. April: *Guglielmo Bergamaschi*, Italiener-Missionar in Affoltern am Albis; *Arnold Bessire*, Vikar in Zürich-Wiedikon; *Augustinus Dudli*, Spiritual in Zürich, Monikaheim;

19. Juni: *Johann Birkner*, Pfarrer in Zürich, St. Martin; *Giuseppe Costa*, Kaplan in S. Antonio (Poschiavo); *Werner Durrer*, Pfarrer in Küssnacht am Rigi; *Xaver*

Amtlicher Teil

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Samstag, 16. Februar 1974, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen im Kirchgemeindehaus, 5264 Oberfrick, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt, der von Bischofssekretär Dr. Max Hofer, Solothurn, geleitet wird. An dieser Tagung können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Kursgebühr beträgt Fr. 10.—. Die Ordinarie empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 4. Februar 1974 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01 - 36 11 46, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung. Ein weiterer Kurs findet am 16. März 1974, nachmittags, in Zürich statt. Er wird rechtzeitig ausgeschrieben werden.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Josef von Arx, bisher Vikar an der Dreifaltigkeitskirche in Bern, zum Pfarrer von Mümliswil (SO);

Dr. theol. *Ladislaus Ikvay*, bisher Ungarseelsorger in Freiburg, zum Kaplan von Weinfelden (TG);

Josef Ignaz Suter, bisher Notar am Ehegericht am Ordinariat in Solothurn, zum Defensor Vinculi und zum nebenamtlichen Seelsorger von Subingen mit Wohnsitz in Subingen;

Dr. theol. *Hans Waldspühl*, bisher Religionslehrer an der Kantonsschule in Zug, zum Pfarrer in Rudolfstetten (AG).

Im Herrn verschieden

Pfarresignat Vinzenz Hirsiger, Oberägeri

Vinzenz Hirsiger wurde am 7. Dezember 1894 in Pfaffnau geboren und am 16. Juli 1922 in Luzern zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in Rain (1922 bis 1928); sein eigentliches Wirkungsfeld wurde die Pfarrei Eschenbach, wo er 1928 bis 1940 Kaplan und 1940 bis 1963 Pfarrer war. 1963 zog er als Resignat nach Oberägeri. Er starb am 14. Januar 1974 und wurde am 17. Januar 1974 in Eschenbach (LU) beerdigt.

Bistum Chur

Priesterjubilare im Bistum Chur 1974

65 Priesterjahre

Das höchst seltene eiserne Priesterjubiläum können dieses Jahr feiern: *Paul Dosch*, Pfarresignat in Zizers (18. Juli)

Mettler, Pfarrer in Wallisellen; Hanns Pfammatter, Professor in Schwyz; Emil Planzer, Pfarrer in Wassen; Alois Poletti, Pfarrer in Zürich, St. Franziskus; Martin Risi, Pfarrer in Zürich, Allerheiligen; Josef Rüttimann, Pfarrer in Winterthur, St. Marien; Dominik Schorno, Vikar in Davos; Jakob Stäger, Pfarrer in Näfels;

29. Juni: Friedrich Zeitler, Spiritual im Konstantineum, Chur;

3. Juli: P. Ansgar Müller, Pfarrer in Realp; P. Leopold Stadelmann, Direktor in Morschach.

Falls diese Liste versehentlich unvollständig ist, bitten wir um entsprechende Nachricht.

Die Jubelfeiern finden statt an den folgenden Tagen:

Mittwoch, 19. Juni, für die Jubilare mit 60 und 65 Priesterjahren im bischöflichen Schloss;

Dienstag, 4. Juni, für die Jubilare mit 40 und 50 Priesterjahren im Priesterseminar und

Mittwoch, 5. Juni, für die Jubilare mit 25 Priesterjahren ebenfalls im Priesterseminar.

Eine Einladung wird den einzelnen auch persönlich noch zugestellt werden.

Allen Jubilaren entbieten wir schon heute herzliche Glück- und Segenswünsche.

Bischöfliche Kanzlei

Demission

Dr. Johannes Niederer ist als hauptamtlicher Zentralpräses an der Kongregationszentrale Zürich zurückgetreten. Die Adresse bleibt gleich.

Stellenausschreibung

Am Unterseminar Pfäffikon (SZ) wird eine hauptamtliche Lehrstelle für katholi-

schen Religionsunterricht ausgeschrieben. Interessenten wollen das Inserat in dieser Nummer der SKZ beachten.

Wahlen und Ernennungen

Hermann Lampe, bisher Pfarrer in Samnau, wurde am 29. Dezember 1973 zum Pfarrer von Emmetten (NW) gewählt.

Martin Bürgi, Kaplan in Altdorf, wurde zum Pfarrhelfer in Altdorf gewählt.

Bistum Sitten

Ernennung

Der Bischof hat den Pfarrer von Turmann mit der Leitung der Pfarrei Ems betraut. Pfarrer Emil Schmid wird in Zukunft, in Zusammenarbeit mit den Redemptoristen in Leuk, beide Pfarreien betreuen.

Firm- und Visitationsreise

Die Weisungen für die Firmung und Visitation des Jahres 1974 werden den Pfarrherren der Dekanate Visp, Raron und Leuk direkt von der Kanzlei zugestellt.

Binationsmessen

Gemäss Synodalstatuten (Art. 37) werden alle Priester gebeten, die Stipendien der Binationsmessen an die Kanzlei zu senden.

Lektionare

Bei der Kanzlei sind noch verschiedene Lektionare als Restexemplare vorrätig. Bestellungen sind an die Kanzlei zu richten.

(Zwillingsforschung), im Lichte der vergleichenden Verhaltensforschung an Mensch und Tier und vom Standpunkt der Kybernetik her. — Der Verfasser kennt den neuesten Stand der biologischen und anthropologischen Forschung und die einschlägige philosophisch-theologische Literatur. Entsprechend dem geringen Umfang des Buches und der Zielsetzung im Untertitel wird der weitfächerige Fragenkomplex stark vereinfacht und gemeinverständlich geboten. Dem Seelsorger, der wenig Zeit und Interesse hat für Naturwissenschaft und doch beruflich davon wissen sollte, mag diese knappe Orientierung willkommen sein. Sie zeigt, wie man solche Grenzfragen heute im Religionsunterricht und Erwachsenenbildung anpacken kann. Die in den Anmerkungen zahlreich angeführte theologische und naturwissenschaftliche Literatur wird dem Interessierten weiterhelfen. Walter Bürgisser

Welte, Bernhard: *Dialektik der Liebe*. Gedanken zur Phänomenologie der Liebe und zur christlichen Nächstenliebe im technologischen Zeitalter. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht 1973, 127 Seiten.

Die «Inflation an Liebe» kann nicht über die «Liebesfremde unserer Zeit» und die «Nicht-Liebenswertigkeit unserer Welt und Gesellschaft» hinwegtäuschen. Um so dankbarer greift man daher zu dieser Broschüre. Sie enthält zwei tief sinnige Essays über die Liebe: an die philosophisch entwickelte Phänomenologie der Liebe und ihre verschiedenen Dimensionen schliesst sich eine theologische Besinnung über die christliche Liebe und ihre Konkretisierung in unserer von der technologischen Zivilisation bestimmten Zeit an. Beide Studien, die ursprünglich unabhängig voneinander entstanden, ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen dem sie meditierenden Leser die Aufdeckung des vermeintlich immer schon gewussten, aber so oft verschütteten Liebes-Verständnisses aus christlicher Sicht. Heribert von Tunk

Oraison Marc: *Die Zeit der Alibis*. Frankfurt am Main 1973, Verlag Josef Knecht, 150 Seiten.

Anhand konkreter Beispiele verdeutlicht der Autor seine These von der Alibi-Haltung unserer Zeit. Er meint damit die unbestreitbare Flucht nicht nur des einzelnen, sondern der Gesellschaft als ganze vor sich selbst und den eigenen Errungenschaften (in Technik, Zivilisation, Kultur, Politik und Religion), die das Ergebnis von Angst und uneingestandener Schuld darstellt. Demgegenüber betont er, dass nur die Einsicht in die «Grenzen des Wachstums» unsere Gesellschaft vor dem Untergang retten kann. Das Buch enthält gerade auch für den Seelsorger wertvolle Anregungen zur Selbst- und Zeitbesinnung. Heribert von Tunk

Luijpen, Wilhelm A. M.: *Existentielle Phänomenologie*. Eine Einführung. Aus dem Niederländischen übersetzt von Reinhold Kühn. München, Manz-Verlag, 1971. 320 Seiten.

Existentielle Phänomenologie will hier heissen, dass der Mensch als Existenz in Blick genommen und beschrieben wird, dass also eine phänomenologische oder, noch besser, eine existenzphilosophische Anthropologie entworfen wird, von der aus dann fortwährend Durchblicke durch alle, auch durch die nicht unmittelbar menschlichen Bereiche des Seins versucht werden. Das Ziel zeigt sich schon im Aufbau des Buches: I. Der Mensch als Existenz, d. h. der Mensch vor sich selber und der Mensch in der Welt. II. Phänomenologie der Erkenntnis: das Zusammenspiel der Intentionalität des intendierenden Subjektes und der Realität des intendierten Objektes und die in diesem Verhältnis obwaltende Unmittelbarkeit. III. Phänomeno-

Neue Bücher

Rauh Fritz: *Theologische Grenzfragen zur Biologie und Anthropologie*. Information und Material für Religionsunterricht und Erwachsenenbildung. München, Don-Bosco-Verlag, 1973, 130 Seiten.

Im 1. Abschnitt nimmt der Verfasser zuerst Stellung «zur Methode theologischen und naturwissenschaftlichen Forschens». Der 2. Abschnitt, «Evolution der Organismen und des Menschen», geht besonders ein auf die beiden für die Theologie relevanten Etappen: Entstehung des Lebens aus unbelebter Materie und die Stammesgeschichte des Menschen. Im 3. Abschnitt, «Biologische Manipulation des Menschen», werden Möglichkeiten und Bedenken des Experimentes am Menschen aufgezeigt in drei Richtungen: Manipulation der Erbanlagen, Manipulation des Verhaltens und Transplantation von Organen. Der kurze 4. Abschnitt lässt die Frage offen, wann das menschliche Leben beginnt. Misslungen ist

wohl der 5. Abschnitt, der aus dem Sexualverhalten der Tiere die Notwendigkeit der Geburtenkontrolle beim Menschen ableiten will. Der 6. Abschnitt bietet «Überlegungen zum Naturbegriff und zur Normenfindung»: der moderne evolutive, dynamische Naturbegriff führt zur Annahme des sich wandelnden Seins des Menschen. Um nicht einem völligen Relativismus zu verfallen, muss die neue Moral doch an einem unwandelbaren Kern in der Natur des Menschen festhalten, der allerdings sehr eng gefasst wird. Der 7. Abschnitt analysiert «Einige Aspekte der Verhaltensforschung». Daran ist wohl besonders die einleitende Feststellung zu beachten: «Die Verhaltensforschung darf nie direkt vom Tier auf den Menschen übertragen... Sie wird keine sittlichen Weisungen begründen, nicht sagen, was der Mensch tun soll.» Der 8. Abschnitt behandelt die «Freiheit als biologisches Grenzproblem». Die Biologie liefert keinen Beweis für die Freiheit von Verhaltensweisen, aber sie ist für solche Reflexionen offen. Das ergibt sich von der Erbbiologie her

logie der Freiheit: ihre Subjektivität, ihre Intentionalität, ihre Transzendenz. IV. Phänomenologie der Intersubjektivität. V. Das Metaphysische im Menschen. Der Entwurf folgt weitgehend dem Zeugnis der neuzeitlichen Philosophen. Er beginnt mit der Sicht von Descartes, schränkt sich dann aber bewusst, jedoch etwas einseitig auf die Sicht von Sartre ein. Obwohl der Verfasser sich bemüht, das Positive dieser Sicht herauszustellen, teilt er sie doch nicht in allen Teilen, sondern unterzieht sie laufend einem abgewogenen kritischen Urteil. — Das Buch ist eine gute Einführung in die Praxis des existenzphilosophischen Philosophierens. Es leitet zum persönlichen Philosophieren an, indem es fortwährend Fragen stellt und dem mitfragenden und mitdenkenden Leser die Freiheit lässt, die Antwort in einer andern Richtung zu suchen, als der Verfasser es tut. Es setzt beim Leser einige Vertrautheit mit der phänomenologischen Methode voraus.

Josef Rössli

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Bild-Meditationen zu Ikonen von Taizé. Texte von Gertrudis Schinle. München, Verlag Ars Sacra, 1973, 54 Seiten.

Festgabe Franz Josef Jeger. Auslieferung: Solothurn, Kantonale Drucksachenverwaltung, 1973, 580 Seiten.

Klee, Ernst: Knast-Reportagen. Reihe Stichwörter zur Gesellschaftsordnung. Freiburg, Imba-Verlag, o. J. 107 Seiten.

Lüthold-Minder, Ida: Die Eltern einer Heiligen. Ludwig Martin und Zélia Guérin, die Eltern der hl. Theresia von Lisieux. D - 7893 Jestetten, Miriam-Verlag Josef Künzli, 1973, 201 Seiten.

Schüller, Bruno: Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moraltheologie. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1973, 213 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Jakob Baumgartner SMB, Professor an der Universität Freiburg, Torry 1, 1700 Freiburg

Walter Sigrist, Pfarrer, Präsident des Vorstandes des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes, Sulgenauweg 26, 3007 Bern

Dr. Rolf Weibel-Spirig, Impasse des Rosiers 2, 1700 Freiburg

Klink, Johanna: Kind auf Erden. Die Theologie der Kinder. Eine kleine Theologie für Eltern. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1973, 264 Seiten.

Dejung, Karl-Heinz: Die ökumenische Bewegung im Entwicklungskonflikt 1910 bis 1968. Reihe Studien zur Friedensforschung 11. Band. Stuttgart, Verlag Ernst Klett, München, Kösel-Verlag, 1973, 494 Seiten.

Kurse und Tagungen

Biblisch-homiletisches Seminar

in der Paulus-Akademie, Zürich-Witikon. Zeit: 11. bis 13. Februar 1974. Thema: «Die Predigt an den Fastensonntagen 1974 — einmal anders». Über Referenten und Gestaltung des Seminars verweisen wir auf SKZ Nr. 49/1973 S. 776 f. und Nr. 51—52/1973 S. 810.

Nähere Auskunft erteilt *Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB*, Hadlaubstrasse 121, 8006 Zürich.

Kirchliche Diakonie

Weekend für Damen und Herren in kirchlichen Berufen. Sonntag, 31. März 1974, ab 16.00 Uhr, bis Dienstag, 2. April 1974, 10.00 Uhr. Ort: Villa Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6000 Luzern. Leitung: Dr. Rudolf Kuhn, Riehen.

Das Programm und die konkrete Gestaltung sind noch durchwegs offen. Sie sollen sich nach den Wünschen und Möglichkeiten der angemeldeten Teilnehmer richten. Ein Ziel haben wir in jedem Fall vor Augen: Ruhe, Sammlung, Erfahrung mit dem Geheimnis des Lebens und der Welt. Gemeinschaft in offener Atmosphäre, Eucharistie. Zahl der Teilnehmer begrenzt. *Anmeldungen* bis ca. 15. Februar 1974 an Fr. R. Nager, Pfarramt, St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen, Telefon 061 / 49 42 02.

Veranstaltungen im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln

Das «Katechumenat» — neue Möglichkeit in der nachschulischen Jugendarbeit? Wochenendseminar vom 22. bis 24. Februar 1974 für Seelsorger, Jugendleiter, Katecheten, Eltern, denen Jugendarbeit in der Pfarrei ein Anliegen ist. Das Wochenendseminar will einen neuen Akzent aufgreifen und der Frage nachgehen, wie sich Glaubensverkündigung heute durch Erwachsene in der nachschulischen Jugendarbeit verwirklichen lasse.

Hoffnung 74: Zum Leben befreien. Osterkurs für Jugendleiterinnen und Leiter der verschiedensten Gruppierungen pfarreilicher

Jugend. 11.—15. April 1974 in Einsiedeln. Das Thema unseres Osterkurses erinnert uns an das bevorstehende Jugendkonzil in Taizé. Es will dazu einen Beitrag leisten, indem wir einander helfen, praktische Erfahrungen zu sammeln für das Wirken in der eigenen Gruppe aus dem Geist Jesu Christi. Genaue Programme für beide Kurse sind erhältlich beim Kongregations-Sekretariat, Abt. Bildungs-Dienst GCL, Postfach 159, 8025 Zürich 25, Telefon 01 / 34 86 00.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:

jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünftausend)

theologische Fachbücher

finden Sie in der Leobuchhandlung

ständig am Lager

Rüstiger

Geistlicher (AHV-Bezüger)

sucht leichten Posten. Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7167 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.



BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE
SOWIE RESTAURATIONEN UND ERGÄNZUNGEN
VERGANGENER STILEPOCHEN



Ihr Partner, wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Unterseminar Pfäffikon SZ

Infolge Erweiterung wird auf Frühjahr 1974 (Ende April) folgende Lehrstelle neu eröffnet:

1 Hauptlehrstelle für kath. Religionslehre

(in Kombination mit einem Pensum Unterricht an der kath. Kirchengemeinde oder zusammen mit einem weiteren phil. I- oder phil. II-Fach an der Mittelschule)

Wir bieten:

- Besoldung nach kant. Reglement
- demnächst Bezug eines neuen, modernen Schulgebäudes
- junges Kollegenteam mit gutem Arbeitsklima
- günstige Verkehrs- und attraktive Wohnlage (Nähe Zürich, See, Sportgebiete)

Wir erwarten:

- abgeschlossene akademische Ausbildung und wenn möglich Schulerfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Übernahme pädagogischer Verantwortung
- Mitarbeit bei der Ausrüstung des Neubaus

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handschriftliche Anmeldung, Lebenslauf, Ausweise) bitte bis spätestens **28. Februar 1974** an: Rektorat Unterseminar Pfäffikon SZ, Schützenstrasse 15, 8808 Pfäffikon SZ, telefonische Auskünfte durch Rektor Fuchs jederzeit, ausgenommen 23. Februar bis 2. März 1974, über Telefon 055 - 48 20 29 (Schule) oder 055 - 63 22 80 (Wohnung).

Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Wir beabsichtigen, für die Diözese St. Gallen eine Caritas-Stelle zu schaffen und suchen als Leiter(in)

eine(n) initiative(n) Sozialarbeiter(in)

Diese vielseitige Tätigkeit umfasst in Zusammenarbeit mit andern kirchlichen Sozialwerken z. B.

- die Planung und Koordination der Caritas im Sinne neuzeitlicher Sozialarbeit
- die Beratung von caritativen Vereinen und freiwilligen Helfern in den Pfarreien
- die Vertretung in kirchlichen, staatlichen und gemeinnützigen Gremien
- die Organisation und Durchführung von Einkehrtagen und Ferienkursen für Behinderte und Betagte und auch
- die Einzelberatung und die Behandlung von Gesuchen finanzieller Art.

Wir bieten eine selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit zeitgemässer Entlohnung.

Für nähere Auskünfte, eine unverbindliche Kontaktnahme oder mit Ihrer Bewerbung wenden Sie sich an:

Katholische Administration, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 16 72.

Katholische Kirchengemeinde Gossau / SG

Auf Frühjahr 1974 suchen wir für die Abteilung Religionsunterricht und Mitarbeit im Seelsorgeteam der Andreas-Pfarrei einen

vollamtlichen Katecheten

Besoldung nach den Normen eines Sekundarlehrers, grosszügige Altersfürsorge usw.

Bewerber mit theologischer Ausbildung oder Ausbildung als Katechet bitten wir, mit uns in Verbindung zu treten.

Katholischer Kirchenverwaltungsrat Gossau, I. Bischof, Präsident, Bachstrasse 62, 9202 Gossau, Telefon 071 - 85 21 02.

Katholisches Pfarramt: Telefon 071 - 85 16 74.

Junge Zürcher Vorortspfarrei sucht auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

als Gemeindehelfer für Religionsunterricht, Jugendarbeit und Mithilfe in der Seelsorge je nach Fähigkeit und Ausbildung. Wir haben eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten guten Lohn.

Nähere Auskunft erteilen gerne Pfarrer F. Marty, kath. Pfarramt Engstringen, 8102 Oberengstringen ZH, Telefon 01 - 79 12 70, und Kirchengemeindepräsident Kurt Grässle, Kirchweg 16, 8102 Oberengstringen.

Bellach als aufstrebende Vorortsgemeinde von Solothurn sucht auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

Eine vielfältige, abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem Pflichtpensum von Religionsunterricht wartet auf Sie. Die Anstellungsbedingungen sind zeitgemäss und den heutigen Anforderungen angepasst.

Gerne erwarten wir Ihre Kurzofferte zur Vereinbarung einer persönlichen Besprechung. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen jederzeit unser H. H. Pfarrer A. Griesser, Telefon 065 / 2 10 49.

Röm.-kath. Kirchengemeinderat Bellach

Es wird von einem Pfarresignaten eine

Haushälterin

(ältere Person) in eine neue, ruhige Privatwohnung gesucht. Die Haushaltstelle schliesst morgens und abends etwas leichte Krankenhilfe ein. Lohn nach Vereinbarung. Sich melden bei

Walter Lussi, Pfarresignat, Leigruppenstrasse 7, 8932 Mettmenstetten ZH, Telefon: 01 - 99 00 96.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Die klärende Wegleitung zur heutigen Auseinander- setzung in der Gottesfrage:

Otto Gemperli, Gottesfrage und Gottesverkündigung heute. Eine
dogmatisch-pastoraltheologische Studie. 204 Seiten, Fr. 25.—.

In derselben Reihe aktuell:

Georg Troxler, Das Kirchengesetz der Sonntagsmesspflicht als
moraltheologisches Problem in Geschichte und Gegenwart. Fr.
26.—.

Sigisbert Regli, Das Ordensleben als Zeichen in der Kirche der
Gegenwart. Fr. 35.—.

Arbeiten zur praktischen Theologie
im Universitätsverlag Freiburg/Schweiz



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Armin Hauser Orgelbau

5314 Kleindöttingen AG

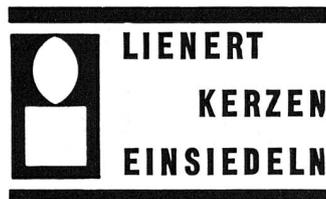
Tel. 056 45 34 90, Privat 056 45 32 46

Bekleidete **KRIPPENFIGUREN** handmodelliert für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Resignat

findet freie Wohnung. Seelsorg-
liche Mithilfe wird grosszügig
entschädigt. Baldige Kontakt-
aufnahme wird erbeten an das
röm.-kath. Pfarramt, 4657 Dulliken.



Lichtmess

steht schon bald wieder auf dem Kalender. Haben Sie
Ihren Kerzenvorrat schon nachgesehen? Eine früh-
zeitige Bestellung ermöglicht auch pünktliche Liefe-
rung.

Osterkerzen

sollen nicht nur leuchten, sondern auch ein Schmuck
Ihrer Kirche sein. Unsere Modelle haben moderne
Decors und sind sehr ansprechend. Darum bestellen
Sie dieselben so schnell wie möglich im Fachgeschäft.

**RICKEN
BACH**

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
Ø 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
Ø 041-22 33 18

Diplomierte Sozialarbeiterin in-
teressiert sich für eine Lebens-
aufgabe als

Pfarreisekretärin — Fürsorgerin

Sie wäre auch bereit, eine ad-
ministrative Arbeit in einem Spi-
tal oder Erholungsheim zu über-
nehmen. Offerten erbeten unter
Chiffre OFA 7165 LZ, an Orell
Füssli Werbe AG, Postfach,
6002 Luzern.

Christus-Korpus

Holz, Höhe 65 cm mit Kreuzbalken
1,05 m, Barock.

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO